#### Rostock

# Einladung / Tagesordnung

# Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 21.10.2020, 16:00 Uhr

**Sitzungsort:** Saal 1, StadtHalleRostock, Südring 90, 18059 Rostock

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 3.1 Heike von Weber (Einwohnerin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock)
  Erfahrungsbricht mit Fragen und Anregungen zur Bürgerbeteiligung in Rostock

2020/AR/1573

3.2 Elisabeth Grune und Neele Hänler
(Sprecherinnen der "Fridays For Future Rostock"
Bewegung)
Personaldefizite in der Stadtverwaltung und künftiges
Handeln der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
in der Klimakrise

2020/AR/1574

- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2020
- 6 Mitteilungen der Präsidentin

# 7 Wahlen und Bestellungen

## Abberufung/Abwahlen

	Abberutung/Abwanten	
7.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Abberufung eines Mitglieds aus dem Aufsichtsrat der RSAG	2020/AN/1411
7.2	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Abwahl eines stellvertretenden Mitglieds aus dem Hauptausschuss	2020/AN/1441
7.3	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Abwahl eines Mitglieds aus dem Jugendhilfeausschuss	2020/AN/1442
7.4	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Abwahl eines Mitglieds aus dem Rechnungsprüfungsausschuss	2020/AN/1443
7.5	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Abwahl eines stellvertretenden Mitglieds aus dem Jugendhilfeausschuss	2020/AN/1444
7.6	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Abwahl eines Mitglieds im Ortsbeirat Groß Klein	2020/AN/1449
	Wahlen in Ortsbeiräte und Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.	
7.7	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Brinckmansdorf	2020/BV/0791
7.7.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Brinckmansdorf	2020/BV/0791-01 (ÄA)
7.8	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein	2020/BV/0814
7.9	Wahl von drei Vertretern und Stellvertretern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.	2020/BV/0852

7.10	Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein	2020/BV/0959
7.10.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI) Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein	2020/BV/0959-02 (ÄA)
7.11	Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein	2020/BV/0960
7.11.1	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein	2020/BV/0960-01 (ÄA)
7.12	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte	2020/BV/1242
7.13	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Schmarl	2020/BV/1292
7.14	Nachwahl eines Ortsbeiratsmitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West	2020/BV/1385
7.15	Nachwahl eines Ortsbeiratsmitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu	2020/BV/1396
7.16	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Toitenwinkel	2020/AN/1523
	<u>Aufsichtsgremien</u>	
7.17	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Bestellung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der RSAG	2020/AN/1412
7.18	Bestellung eines Vertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in den Aufsichtsrat des Studierendenwerks Rostock für den Zeitraum 11/2020 bis 11/2022	2020/BV/1511

# 8 Anträge

8.1	René Eichhorn (Fraktion Rostocker Bund) Beauftragung eines externen Experten für Kinder- und Jugendhilfe	2020/AN/0718
8.1.1	Beauftragung eines externen Experten für Kinder- und Jugendhilfe	2020/AN/0718-01 (SN)
8.2	Julia Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP), Chris Günther (für die CDU/UFR Fraktion) und Thoralf Sens (für die Fraktion der SPD): Formwechsel der Rostocker Straßenbahn AG	2020/AN/1099
8.2.1	Formwechsel der Rostocker Straßenbahn AG	2020/AN/1099-01 (SN)
8.2.2	Dr. Felix Winter (für den Finanzausschuss) Formwechsel der Rostocker Straßenbahn AG	2020/AN/1099-02 (ÄA)
8.2.3	Formwechsel der Rostocker Straßenbahn AG - Stellungnahme zum Änderungsantrag 2020/AN/1099-02 (ÄA)	2020/AN/1099-03 (SN)
8.2.4	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Formwechsel der Rostocker Straßenbahn AG	2020/AN/1099-04 (ÄA)
8.3	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Einführung sog. Elternhaltestellen an allen Rostocker Grundschulen	2020/AN/1241
8.3.1	Einführung sog. Elternhaltestellen an allen Rostocker Grundschulen	2020/AN/1241-01 (SN)

8.4	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Julia Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP) Finanzielle Unterstützung des CSD Rostock e.V.	2020/AN/1301
8.4.1	Finanzielle Unterstützung des CSD Rostock e.V.	2020/AN/1301-02 (SN)
8.5	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD Wohnraum für Studierende und Auszubildende	2020/AN/1321
8.5.1	Wohnraum für Studierende und Auszubildende	2020/AN/1321-01 (SN)
8.6	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Spenden und Sponsoring offenlegen	2020/AN/1353
8.6.1	Spenden und Sponsoring offenlegen	2020/AN/1353 -01 (SN)
8.7	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Anerkennung ehrenamtlicher Corona-Hilfe	2020/AN/1370
8.7.1	Anerkennung ehrenamtlicher Corona-Hilfen	2020/AN/1370-01 (SN)
8.8	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Aufgabenstellung Archäologisches Landesmuseum	2020/AN/1406
8.8.1	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Aufgabenstellung Archäologisches Landesmuseum	2020/AN/1406-01 (ÄA)
8.8.2	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Aufgabenstellung Archäologisches Landesmuseum	2020/AN/1406-02 (ÄA)

8.9	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bekenntnis der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu ethischem und umweltfreundlichem Handeln bei Finanzangelegenheiten (Divestment)	2020/AN/1438
8.10	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Anschaffung weiterer Defibrillatoren	2020/AN/1450
8.10.1	Anschaffung weiterer Defibrillatoren	2020/AN/1450-01 (SN)
8.11	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI) Ausgleich für die Fahrpreiserhöhung	2020/AN/1459
8.12	Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und der SPD Reduzierung der Lebensmittelverschwendung in Rostock	2020/AN/1465
8.13	Stefan Treichel (AfD) Herbeiführung eines Bürgerentscheids	2020/AN/1474
8.13.1	Herbeiführung eines Bürgerentscheids	2020/AN/1474-01 (SN)
8.14	Chris Günther (für den Rechnungsprüfungsausschuss) Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018	2020/AN/1484
8.15	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI) Clubs und Livespielstätten unterstützen	2020/AN/1560

9	Beschlussvorlagen	
9.1	Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsverbund Warnow GmbH	2019/BV/0384
9.1.1	Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsverbund Warnow GmbH	2019/BV/0384-01 (NB)
9.2	Beschluss zur Änderungen der "Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)"	2020/BV/1008
9.3	Annahme einer Geldzuwendung in Höhe von 1.500,00 EUR für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	2020/BV/1231
9.4	Leitentscheidung Projektbausteine	2020/BV/1359
9.4.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Leitentscheidung Projektbausteine	2020/BV/1359-01 (ÄA)
9.5	Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten in der Kröpeliner- Tor-Vorstadt (Vorgartensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt)	2020/BV/1392
9.6	Annahme von Spenden und Zuwendungen mit einem Einzelwert von über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 2.500,00	2020/BV/1404
9.7	Genehmigung einer außer- bzw. überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt 2020 in Höhe von insgesamt 1.151.200 EUR	2020/BV/1437

10	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
11	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
11.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
11.2	Informationsvorlagen	
11.2.1	Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele "Kritischer Wohnungsbrand" und "Technische Hilfeleistung" und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung für das Kalenderjahr 2019	2020/IV/0931
11.2.2	Bericht zu vereinnahmten Spenden und Übersicht zu Sponsoringleistungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Jahre 2018 und 2019	2020/IV/1263
11.2.3	Information über die Verwendung des im Rahmen der Corona-COVID-19 eingerichteten Sonderbudgets in Höhe von 1,0 Mio. EUR.	2020/IV/1407
11.2.4	Terminverlängerung zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2018/AN/4082 Blühende und bienenfreundlichen Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2020/IV/1470
11.2.5	Bericht über coronabedingtes mobiles Arbeiten der Verwaltung	2020/IV/1547
12	Fragestunde	
12.1	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Aktueller Sachstand "Bündnis für Wohnen"	2020/AF/1287
12.2	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Planungsstand kombinierte Eis- und Schwimmhalle im Nordwesten	2020/AF/1540
13	Schließen der öffentlichen Sitzung	

## Nichtöffentlicher Teil

14	Mitteilungen der Präsidentin	
15	Anträge	
16	Beschlussvorlagen	
16.1	Wiederbestellung eines Direktoriumsmitgliedes des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock"	2020/PV/1423
17	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
18	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
18.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
18.2	Informationsvorlagen - entfällt –	
19	Fragestunde	
20	Schließen der Sitzung	

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Fachbereich Sitzungsdienst (Zimmer 40) und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 22.10.2020 um 16.00 Uhr in der StadtHalle (Saal 1) fortgesetzt. Die Sitzung wird über einen Livestream auf demYouTube Kanal Sieben Tuerme der Hanseund Universitätsstadt Rostock übertragen werden. Den Link dazu finden Sie auch auf der Internetseite https://rathaus.rostock.de .

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Fachbereich Sitzungsdienst (Telefon 0381 381-1303) oder per E-Mail sitzungsdienst@rostock.de bis zum 20. Oktober 2020, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 21. Oktober 2020 bis 16.00 Uhr am Einlass in die StadtHalle ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 22. Oktober 2020.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich am Einlass in die StadtHalle zu melden.

Regine Lück Präsidentin der Bürgerschaft Rostock
Der Oberbürgermeister

Anregung 2020/AR/1573 öffentlich

# Heike von Weber (Einwohnerin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock)

# Erfahrungsbricht mit Fragen und Anregungen zur Bürgerbeteiligung in Rostock

Geplante Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit21.10.2020BürgerschaftKenntnisnahme

## Anliegen:

- wird nachgereicht bzw. mündlich vorgetragen

#### Anlagen

Keine

Vorlage 2020/AR/1573 Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Anregung 2020/AR/1574 öffentlich

# Elisabeth Grune und Neele Hänler

(Sprecherinnen der "Fridays For Future Rostock" Bewegung)

Personaldefizite in der Stadtverwaltung und künftiges Handeln der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der Klimakrise

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
21.10.2020 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### Anliegen:

- wird mündlich vorgetragen:

Die Einreicherinnen möchten über Personaldefizite in der Stadtverwaltung sprechen und Fragen bezüglich dem künftigen Handeln der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der Klimakrise stellen.

#### **Anlagen**

Keine

Vorlage 2020/AR/1574 Seite: 1

Antrag 2020/AN/1411 öffentlich

Entscheiden Bürgerschaft	ndes Gremium:			
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)				
Abberufun	Abberufung eines Mitglieds aus dem Aufsichtsrat der RSAG			
Geplante Ber	atungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung		

## Beschlussvorschlag:

## René Eichhorn

wird als Mitglied aus dem Aufsichtsrat der RSAG abberufen.

#### **Sachverhalt:**

René Eichhorn ist aus der Fraktion ausgetreten.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlagen

Keine

Vorlage **2020/AN/1411** Seite: 1

Antrag 2020/AN/1441 öffentlich

Entscheiden Bürgerschaft	ndes Gremium:				
Dr. Sybille	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)				
Abwahl eiı	Abwahl eines stellvertretenden Mitglieds aus dem Hauptausschuss				
Geplante Ber	atungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung			

## Beschlussvorschlag:

#### René Eichhorn

wird als stellvertretendes Mitglied aus dem Hauptausschuss abgewählt.

#### **Sachverhalt:**

René Eichhorn ist aus der Fraktion ausgetreten.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann Faktionsvorsitzende **Anlagen** Keine

Vorlage 2020/AN/1441 Seite: 1

Antrag 2020/AN/1442 öffentlich

Entscheiden Bürgerschaft	ides Gremium:				
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)					
Abwahl eiı	Abwahl eines Mitglieds aus dem Jugendhilfeausschuss				
Geplante Ber	atungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung			

## Beschlussvorschlag:

#### René Eichhorn

wird als Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss abgewählt.

#### **Sachverhalt:**

René Eichhorn ist aus der Fraktion ausgetreten.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann Faktionsvorsitzende

## Anlagen

Keine

Vorlage 2020/AN/1442 Seite: 1

Antrag 2020/AN/1443 öffentlich

Entscheidende Bürgerschaft	es Gremium:		
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)			
Abwahl eine	Abwahl eines Mitglieds aus dem Rechnungsprüfungsausschuss		
Geplante Beratungsfolge:			
Datum 21.10.2020	Gremium Bürgerschaft		Zuständigkeit Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

#### René Eichhorn

wird als Mitglied aus dem Rechnungsprüfungsausschuss abgewählt.

#### **Sachverhalt:**

René Eichhorn ist aus der Fraktion ausgetreten.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

## Anlagen

Keine

Vorlage 2020/AN/1443 Seite: 1

Antrag 2020/AN/1444 öffentlich

Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:			
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)				
Abwahl eines stellvertretenden Mitglieds aus dem Jugendhilfeausschuss				
Geplante Ber	atungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung		

## Beschlussvorschlag:

#### **Kathleen Eichhorn**

wird als stellvertretendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss abgewählt.

#### **Sachverhalt:**

Kathleen Eichhorn gehört nicht mehr der Fraktion an.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

## Anlagen

Keine

Vorlage 2020/AN/1444 Seite: 1

Antrag 2020/AN/1449 öffentlich

Entscheiden Bürgerschaft	ides Gremium:			
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)				
Abwahl eines Mitglieds im Ortsbeirat Groß Klein				
Geplante Ber	atungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
20.10.2020	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Empfehlung		
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung		

## **Beschlussvorschlag:**

#### René Eichhorn

wird als Mitglied im Ortsbeirat Groß Klein abgewählt.

#### **Sachverhalt:**

Herr Eichhorn (Freie Wähler) gehört nicht der Wählergruppe an, die das Mandat im OBR errungen hat (Rostocker Bund).

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

#### Anlagen

Keine

Vorlage 2020/AN/1449 Seite: 1

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0791 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 17.02.2020

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

**Ortsamt Mitte** 

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Brinckmansdorf

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

01.04.2020 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Brinckmansdorf.

Beschlussvorschriften:

§15 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2019/BV/0365 vom 06.11.2019

#### Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hanse-und Universitätsstadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hanse-und Universitätsstadt Rostock am 06.11.2019 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hanse-und Universitätsstadt Rostock gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg/Vorpommern durchgeführt.

Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Durch den Rücktritt von Herrn Karsten Natzius ist im Ortsbeirat Brinckmansdorf ein Platz durch die AfD neu zu besetzen.

Claus Ruhe Madsen

Vorlage **2020/BV**/0791 Ausdruck vom: 02.03.2020
Seite: 1

# Änderungsantrag 2020/BV/0791-01 (ÄA) öffentlich

Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:	
Dr. Sybille	Bachmann (für die Fraktion	Rostocker Bund)
<b>Nachwahl</b>	eines Mitgliedes in den Orts	sbeirat Brinckmansdorf
Geplante Ber	atungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.09.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Brinckmansdorf.

Für die Fraktion Rostocker Bund: Roger Schmidt

#### **Sachverhalt:**

Herr Roger Schmidt ist bereits aktives Mitglied im OBR-Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt.

gez.

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

## Anlagen

Keine

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

: 2020/BV/0814 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 25.02.2020

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

**Bürgerschaft**Rekowski bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 1

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.04.2020 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Groß Klein.

Beschlussvorschriften:

§ 15 Abs. 3 Hauptsatzung

§ 5 Abs. 1 und 3 Satzung der Ortsbeiräte

#### **Sachverhalt:**

Nach § 15 der Hauptsatzung hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 06.11.2019 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hanse- und Universittätsstadt Rostock gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunallverfassung M-V durchgeführt.

Nach § 5 Abs. 3 Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Groß Klein ist nach dem Verzicht von Herrn Kormilitsyn mit Wirkung vom 17.02.2020 ein Mandat durch die AfD neu zu besetzen.

Claus Ruhe Madsen

Vorlage **2020/BV**/0814 Ausdruck vom: 12.03.2020 Seite: 1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0852 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum:

09.03.2020

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Claus Ruhe Madsen

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Wahl von drei Vertretern und Stellvertretern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städteund Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

01.04.2020 Bü

Bürgerschaft

Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt drei Vertreter und Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Beschlussvorschriften:

§§ 22 Abs. 3 Nr. 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) § 6 Abs. 6 der Satzung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschlussnummer: 2020/AN/0655 Beschlussnummer: 2020/BV/0725

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 6 Abs. 6 der Satzung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V. kann die Hanse- und Universitätsstadt Rostock 42 Vertreter entsenden. Auf der Bürgerschaftssitzung vom 22. Januar 2020 wurden lediglich 38 Vertreter und Stellvertreter gewählt und auf der Sitzung vom 04. März 2020 nur ein Vertreter und Stellvertreter nachgewählt.

Es sind noch drei Vertreter und drei Stellvertreter neu zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Claus Ruhe Madsen

Vorlage **2020/BV**/0852 Ausdruck vom: 18.03.2020
Seite: 1

Vorlage **2020/BV**/0852 Ausdruck vom: 18.03.2020 Seite: 2

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0959 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 27.04.2020

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

**Bürgerschaft** Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Ortsamt Nordwest 1

Beteiligte Ämter:

## Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

17.06.2020 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Groß Klein.

Beschlussvorschriften:

§ 15 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock § 5 Abs. 1 und 3 Satzung für Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2019/BV/0352

#### Sachverhalt:

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die Bürgerschaft am 06.11.2019 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gewählt. In Auswertung der Ergebnisse der Bürgerschaftswahl am 26.05.2019 erfolgte die Sitzverteilung in den Ortsbeiräten. Diese basiert auf den Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2018 und den Wahlergebnissen in den Ortsbeiratsbereichen. Danach erhielt die UFR im Ortsbeirat Groß Klein 1 Sitz. Bisher war dieses Mandat nicht in Anspruch genommen worden. Nach § 5 Abs. 3 Satzung für Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Groß Klein ist ein Mandat durch die UFR neu zu besetzen.

Vorlage **2020/BV**/0959 Ausdruck vom: 18.05.2020 Seite: 1

Claus Ruhe Madsen

Vorlage **2020/BV**/0959 Ausdruck vom: 18.05.2020 Seite: 2

# Änderungsantrag 2020/BV/0959-02 (ÄA) öffentlich

Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:				
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI)					
Wahl eines	Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein				
Geplante Bera	atungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
21.10.2020	Bürgerschaft		Entscheidung		

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Groß Klein.

Für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI: Sonja Lippert

## Finanzielle Auswirkungen:

**x** liegen nicht vor.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

## Anlagen

Keine

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0960 öffentlich

Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 27.04.2020

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 1

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

17.06.2020 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Groß Klein.

Beschlussvorschriften:

§ 15 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock § 5 Abs. 1 und 3 Satzung für Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2019/BV/0352

#### **Sachverhalt:**

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die Bürgerschaft am 06.11.2019 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gewählt.

Nach § 5 Abs. 3 Satzung für Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

In Auswertung der Ergebnisse der Bürgerschaftswahl am 26.05.2019 erfolgte die Sitzverteilung in den Ortsbeiräten. Diese basiert auf den Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2018 und den Wahlergebnissen in den Ortsbeiratsbereichen. Danach erhielt die AfD im Ortsbeirat Groß Klein 2 Sitze. Bisher war ein Mandat nicht in Anspruch genommen worden. Somit ist noch ein Platz durch die AfD zu besetzen.

Claus Ruhe Madsen

Vorlage **2020/BV**/0960 Ausdruck vom: 18.05.2020
Seite: 1

Vorlage **2020/BV**/0960 Ausdruck vom: 18.05.2020 Seite: 2

# Änderungsantrag 2020/BV/0960-01 (ÄA) öffentlich

Entscheidende Bürgerschaft	es Gremium:		
		stell (für die Fraktion de rtsbeirat Groß Klein	r SPD)
Geplante Beratı	ıngsfolge:		
Datum 09.09.2020	Gremium Bürgerschaft		Zuständigkeit Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Groß Klein.

Für die Fraktion der SPD: Lutz Kalkschieß-Dietzel

#### **Sachverhalt:**

Der Platz ist nicht besetzt. **Finanzielle Auswirkungen:** 

x liegen nicht vor.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

#### Anlagen

Keine

#### Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1242

öffentlich

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Beteiligt: Sitzungsdienst

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

Federführendes Amt:

Ortsamt Mitte

# Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
21.10.2020 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Stadtmitte.

#### Beschlussvorschriften:

§ 15 Abs. 3 Hauptsatzung, § 5 Abs. 1 und 3 der Satzung der Ortsbeiräte

#### bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2019/BV/0356 der Bürgerschaft vom 06.11.2019 Nr. 2020/AN/0948 der Bürgerschaft vom 17.06.2020

#### **Sachverhalt:**

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die Bürgerschaft am 06.11.2019 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gewählt.

Die Wahl der Nachfolgerin / des Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V durchgeführt.

Nach § 5 Abs. 3 Satzung für Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Stadtmitte ist nach Abwahl von Herrn Heinrich Berkel durch die Bürgerschaft mit Wirkung vom 17.06.2020 ein Mandat durch die AFD neu zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Vorlage 2020/BV/1242 Seite: 1

**Anlagen** Keine

Vorlage **2020/BV/1242** Seite: 2

#### Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1292

öffentlich

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 1 Beteiligt:

Fachbereich Sitzungsdienst

Büro der Präsidentin der Bürgerschaft

# Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Schmarl

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
21.10.2020 Bürgerschaft Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Schmarl.

Beschlussvorschriften:

§ 15 Abs. 3 Hauptsatzung

§ 5 Abs. 1 und 3 der Satzung der Ortsbeiräte

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2019/BV/0356

#### **Sachverhalt:**

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die Bürgerschaft am 06.11.2019 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gewählt.

Die Wahl der Nachfolgerin / des Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V durchgeführt.

Nach § 5 Abs. 3 Satzung für Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Schmarl ist nach dem Verzicht von Frau Martina Suhr ein Mandat durch DIE LINKE neu zu besetzen.

Claus Ruhe Madsen

#### **Anlagen**

Keine

Vorlage 2020/BV/1292 Seite: 1

#### Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1385 öffentlich

Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:	Beteiligt:	
fed. Senator/-i S 2, Dr. Chris M Rekowski	in: üller-von Wrycz		
Federführende Ortsamt Ost	es Amt:		
Nachwahl e Dierkow-Wo		mitgliedes in den O	rtsbeirat Dierkow-Ost,
Geplante Berat	tungsfolge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
21.10.2020	Bürgerschaft		Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West.

Beschlussvorschriften:

§ 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung

§ 15 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: 2019/BV/0367

#### **Sachverhalt:**

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 06.11.2019 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, sodass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können. Im Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West ist ein Sitz durch die AfD zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Claus Ruhe Madsen

#### Anlagen

Keine

Vorlage 2020/BV/1385 Seite: 1

#### Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1396 öffentlich

Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:	Beteiligt:	
fed. Senator/- S 2, Dr. Chris M Rekowski	in: üller-von Wrycz		
Federführende Ortsamt Ost	es Amt:		
Nachwahl e	ines Ortsbeiratsı	nitgliedes in den Ort	sbeirat Dierkow-Neu
Geplante Bera	tungsfolge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
21.10.2020	Bürgerschaft		Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Dierkow-Neu

Beschlussvorschriften: § 5 Abs. 3 Ortsbeiratssatzung § 15 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: 2019/BV/0366

#### **Sachverhalt:**

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 06.11.2019 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, sodass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können. Im Ortsbeirat Dierkow-Neu ist ein Sitz durch die AfD neu zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Claus Ruhe Madsen

#### **Anlagen**

Keine

Vorlage 2020/BV/1396 Seite: 1

Antrag 2020/AN/1523 öffentlich

Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:			
Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)				
Nachwahl eines Mitglieds in den Ortsbeirat Toitenwinkel				
Geplante Ber	atungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung		

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt als Mitglied in den Ortsbeirat Toitenwinkel

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Reiner Ihns.

#### **Sachverhalt:**

Sören Grümmer hat auf das Mandat verzichtet.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

## Anlagen

Keine

Vorlage 2020/AN/1523 Seite: 1

Antrag 2020/AN/1412 öffentlich

Entscheider Bürgerschaft	ndes Gremium:			
Dr. Sybille	Bachmann (für die Fraktion R	ostocker Bund)		
Bestellung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der RSAG				
Geplante Ber	atungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung		

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt ein Mitglied für den Aufsichtsrat der RSAG.

Für die Fraktion Rostocker Bund: Jürgen Dudek

#### **Sachverhalt:**

Der Platz ist durch den Rostocker Bund neu zu besetzen.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

## Anlagen

Keine

Vorlage 2020/AN/1412 Seite: 1

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1511 öffentlich

Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	Beteiligt:
fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen	
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	

## Bestellung eines Vertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in den Aufsichtsrat des Studierendenwerks Rostock für den Zeitraum 11/2020 bis 11/2022

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
21.10.2020 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt Herrn Patrick Schmidt als Vertreter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in den Aufsichtsrat des Studierendenwerks Rostock für den Zeitraum 11/2020 bis 11/2022.

### Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 12 Kommunalverfassung (KV M-V), § 5 Abs. 2, 3, 6, 9 der Satzung des Studierendenwerks Rostock, §§ 6, 7 Studierendenwerksgesetz (StudWG M-V)

bereits gefasste Beschlüsse: keine

#### Sachverhalt:

Das Studierendenwerk Rostock ist für die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Betreuung und Förderung der Studierenden an den Hochschulstandorten Rostock und Wismar verantwortlich.

Gemäß §§ 6, 7 des StudWG M-V setzt sich der Aufsichtsrat des Studierendenwerkes Rostock u.a. aus einem Mitglied der Kommunalverwaltung mit leitender Tätigkeit zusammen. Das Mitglied aus der Kommunalverwaltung wird auf der Grundlage eines gemeinsamen Vorschlages der (Ober-) Bürgermeister der Kommunen, in denen das Studierendenwerk Einrichtungen unterhält, durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bestellt. Der gemeinsame Vorschlag für das Mitglied im Aufsichtsrat fiel auf einen Vertreter aus der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Vorlage 2020/BV/1511 Seite: 1

Herr Patrick Schmidt ist Abteilungsleiter im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

### Anlagen

Keine

Vorlage **2020/BV/1511** Seite: 2

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/0718 öffentlich

Antrag	Datum:	27.01.2020
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

## René Eichhorn (Fraktion Rostocker Bund) Beauftragung eines externen Experten für Kinder- und Jugendhilfe

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit04.02.2020JugendhilfeausschussVorberatung04.03.2020BürgerschaftEntscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. einen externen Experten für Kinder- und Jugendschutz mit folgenden Aufgaben einzusetzen:
  - Analyse des Verwaltungshandelns
  - Analyse der Arbeits- und Ablauforganisation
  - Analyse der Personalausstattung
  - Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen

im Bereich Kinder- und Jugendhilfe im Sinne der umfassenden Wahrung des Kindeswohls.

- 2. dem Jugendhilfeausschuss einen von diesem externen Experten gefertigten Bericht schnellstmöglich vorzulegen
- 3. dem Jugendhilfeausschuss die Beauftragung zum Beschluss vorzulegen.

### Sachverhalt:

Angesichts aktueller Ereignisse erscheint es geboten, einen unabhängigen Experten zu beauftragen, der die Vorgehensweise des öffentlichen Jugendhilfeträgers analysiert und optimiert.

Finanzielle Auswirkungen: keine

keine

gez. René Eichhorn

Vorlage **2020/AN/0718**Ausdruck vom: 27.01.2020
Seite: 1

Aktenmappe - 39 von 132

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2020/AN/0718-01 (SN) öffentlich

Status:

Stellungnahme

Datum:

31.01.2020

**Entscheidendes Gremium:** 

fed. Senator/-in:

OB, Claus Ruhe Madsen

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Hauptamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

## Beauftragung eines externen Experten für Kinder- und Jugendhilfe

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.02.2020JugendhilfeausschussKenntnisnahme04.03.2020BürgerschaftKenntnisnahme

Das Amt für Jugend, Soziales und Asyl und das Hauptamt haben in den Jahren 2019 und 2020 im Rahmen eines Projektes eine arbeitsorganisatorische Untersuchung im Bereich der Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung durchgeführt, welche jüngst abgeschlossen wurde.

Ziel der Untersuchung war die Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation im Sachgebiet Kita und Tagespflege auf die neue Gesetzgebung sowie die Analyse des Verwaltungshandelns und die Ermittlung der künftigen Personalausstattung.

Mit der verwaltungsinternen Entscheidung werden nunmehr die Projektergebnisse umgesetzt mit Schwerpunkt auf den Kinder- und Jugendschutz in diesem Bereich.

Mit dem vorliegenden Maßnahmekatalog werden Verbesserungsvorschlägen mit o.g. Schwerpunkt umgesetzt.

Die Verwaltung empfiehlt die verwaltungsinternen Maßnahmen umzusetzen, vor Beauftragung einer weiteren externen Untersuchung.

Claus Ruhe Madsen

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/1099 öffentlich

Julia Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP), Chris Günther (für die CDU/UFR Fraktion) und Thoralf Sens (für die Fraktion der SPD):		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Antrag	Datum:	24.06.2020

## Formwechsel der Rostocker Straßenbahn AG

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

30.07.2020 **Finanzausschuss** Vorberatung 12.08.2020 Bürgerschaft Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschafter alle notwendigen Schritte mit der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH (RVV) abzustimmen und zu prüfen, wie ein Formwechsel der Rostocker Straßenbahn AG in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Geschäftsjahr 2020 vorgenommen werden kann. Dabei sind die zeitlichen Abläufe ebenso zu berücksichtigen wie die juristischen und finanziellen sowie steuerlichen Auswirkungen. Daneben sollen die notwendigen Gremienbeteiligungen (Betriebsrat u. a.) dargestellt werden. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, das Einverständnis zum Verzicht auf einen Umwandlungsbericht sowie eine Vermögensaufstellung notariell beurkunden zu lassen. Die Bürgerschaft ist in ihrer Sitzung im Oktober über die Möglichkeit einer Vollziehung des Formwechsels zu informieren. Hierbei ist insbesondere auf den Werthaltigkeitsnachweis, den finanziellen Aufwand des Formwechsels sowie die steuerlichen Auswirkungen im steuerlichen Querverbund der RVV abzustellen.

### **Sachverhalt:**

Die Rostocker Straßenbahn AG firmiert obgleich sie mit der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH (RVV) und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nur zwei Anteilseigner hat, als Aktiengesellschaft. Hieraus ergeben sich für die Anteilseigner jedoch keinerlei Vorteile. Vielmehr unterliegt die RSAG dem Aktiengesetz und ist damit in Teilen einer Kontrolle durch die Bürgerschaft entzogen. Mit dem Formwechsel zur GmbH wird den Anforderungen der Kommunalverfassung, in der kommunale Aktiengesellschaften nicht vorgesehen sind, Rechnung getragen sowie eine

Vorlage 2020/AN/1099 Ausdruck vom: 09.07.2020 Seite: 1 bessere Kontrolle dieses wichtigen kommunalen Aufgabenträgers sichergestellt. Mit der Drucksache 5/4173 stellt der Landesgesetzgeber klar, dass Aktiengesellschaften keine geeignete Form der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen sind, da die erhebliche Gefahr besteht, dass sich die Gemeinden in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit übernehmen. Des Weiteren wird durch den Gesetzgeber darauf hingewiesen, dass die Einwirkungsmöglichkeiten der Hauptversammlung (und auch der Gemeindevertretung mit ihren Weisungsrechten, die gegenüber dem Aufsichtsrat nur sehr eingeschränkt wirken) auf den Vorstand im Aktienrecht wesentlich schwächer ausgestaltet sind als die einer Gesellschafterversammlung gegenüber der Geschäftsführung bei einer GmbH, und auch nicht das Recht besteht, wie im GmbH-Recht jeden Einzelfall an sich zu ziehen. Deshalb kann bei einer Aktiengesellschaft nicht mehr von einem ausreichenden Einfluss der Gemeinde auf ihr Unternehmen gesprochen werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlage/n:

gez. Julia Kristin Pittasch gez. Christoph Eisfeld

gez. i.V. Chris Günther gez. i.V. Thoralf Sens (für die CDU/ UFR-Fraktion) (für die Fraktion der SPD)

Stellungnahme 2020/AN/1099-01 (SN) öffentlich

fed. Senator/- OB, Claus Ruhe		Beteiligt:	
Federführende Zentrale Steue			
Formwechs	el der Rostocke	Straßenbahn AG	
Geplante Bera	tungsfolge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
09.09.2020	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

### **Sachverhalt:**

Mit o.g. Antrag wird beabsichtigt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, als Gesellschafter alle notwendigen Schritte mit der Rostocker Versorgungs und Verkehrs-Holding GmbH (RVV) abzustimmen und zu prüfen, wie ein Formwechsel der Rostocker Straßenbahn AG in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Geschäftsjahr 2020 vorgenommen werden kann. Dabei sind die zeitlichen Abläufe ebenso zu berücksichtigen wie die juristischen und finanziellen sowie steuerlichen Auswirkungen. Daneben sollen die notwendigen Gremienbeteiligungen (Betriebsrat u. a.) dargestellt werden. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, das Einverständnis zum Verzicht auf einen Umwandlungsbericht sowie eine Vermögensaufstellung notariell beurkunden zu lassen. Die Bürgerschaft ist in ihrer Sitzung im Oktober über die Möglichkeit einer Vollziehung des Formwechsels zu informieren. Hierbei ist insbesondere auf den Werthaltigkeitsnachweis, den finanziellen Aufwand des Formwechsels sowie die steuerlichen Auswirkungen im steuerlichen Querverbund der RVV abzustellen.

### Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Aufsichtsrat der RSAG besteht aus 12 Mitgliedern. Davon werden 6 Mitglieder von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bestellt. Sind Aufsichtsratsmitglieder auf Basis von § 7 Abs. 1 der Satzung durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bestellt worden, so sind diese Mitglieder an die Weisungen und Richtlinien der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gebunden, sofern dem gesetzlich nichts entgegensteht.

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 07.05.2008 (Beschluss-Nr. 0769/07-BV) sowie mit Änderungen vom 17.03.2010 wurde der Public Corporate Governance Kodex der Hanse-Universitätsstadt Rostock anerkannt und der Umsetzung zugestimmt. Im Public Corporate Governance Kodex der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind die grundsätzlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organe der städtischen Unternehmen geregelt.

Mit den vorgenannten Reglungen und unter Berücksichtigung des § 71 Abs. 4 bestehen bereits <u>wirkungsvolle Instrumente</u> für die Gemeinde, um ihren Einfluss auf das Unternehmen geltend zu machen.

Gem. § 191 Abs.1 Nr. 2 UmwG besteht für die AG sowie die GmbH die Möglichkeit den Formwechsel anzuwenden. Somit kann die RSAG in eine GmbH unter Anwendung des UmwG umgewandelt werden.

Bezüglich des im Antrag vorgeschlagenen Verzichts auf einen Umwandlungsbericht ist anzumerken, dass auf Grundlage des § 192 Abs. 2 UmwG auf einen solchen Bericht verzichtet werden kann, sofern es sich um nur einen Anteilseigner handelt bzw. alle Anteilseigner eine notariell beurkundete Verzichtserklärung unterzeichnen.

Die Verwaltung weist im Zusammenhang mit dem Verzicht auf den Umwandlung Bericht darauf hin, dass der sogenannte Werthaltigkeitsnachweis erforderlich ist.

### Notwendige Schritte:

- Vorstellung der Umwandlung gegenüber der RVV GmbH sowie der RSAG zum Vorhaben
- Beschluss der Bürgerschaft zur Beauftragung der Stadtverwaltung mit der Umwandlung, Abstimmung zum Roadmap unter den Aktionären
- Diskussion des Vorschlags und Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes zur Umwandlung (Erstellung von Gutachten, Kalkulation der Kosten, Erstellung eines neuen Gesellschaftsvertrages)
- Umwandlungsprozess: Beschluss der Bürgerschaft, Beschluss der Hauptversammlung, Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, Umsetzung des Formwechsels (Notar, Handelsregister)

Nach kursorischer Prüfung aller Themenfelder wird dieser Formwechsel einen zeitlichen Rahmen von bis zu zwei Jahren ab Prüfauftrag durch die Bürgerschaft in Anspruch nehmen.

Das Auslösen des Prüfauftrages für einen Formwechsel würde nach derzeitigen Schätzungen im ersten Schritt ca. 100 TEUR Finanzanzierungsmittel binden. Der eigentliche Formwechsel (Firmierung, Identifikationsmerkmale etc.) würde diese Summe nicht unwesentlich übersteigen.

Aus vorgenannten Gründen und vor dem Hintergrund, dass die RSAG vor großen Herausforderungen bei der Umsetzung der heutigen und zukünftigen verkeherspolitischen Ziele der Hanse- und Universitätsstadt Rostock steht, empfiehlt die Verwaltung, diesen Antrag abzulehnen.

Claus Ruhe Madsen

## Anlagen

## Änderungsantrag 2020/AN/1099-02 (ÄA) öffentlich

Entscheidend Bürgerschaft	es Gremium:		
Dr. Felix Wir	nter (für den Finanz	ausschuss)	
Formwechse	el der Rostocker St	raßenbahn AG	
Geplante Berat	ungsfolge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
12.08.2020	Bürgerschaft		Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Satz "Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, das Einverständnis zum Verzicht auf einen Umwandlungsbericht sowie eine Vermögensaufstellung notariell beurkunden zu lassen." (Satz 4) des Beschlusstextes wird ersatzlos gestrichen.

### Der Beschlusstext lautet dann wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Gesellschafter alle notwendigen Schritte mit der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH (RVV) abzustimmen und zu prüfen, wie ein Formwechsel der Rostocker Straßenbahn AG in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Geschäftsjahr 2020 vorgenommen werden kann. Dabei sind die zeitlichen Abläufe ebenso zu berücksichtigen wie die juristischen und finanziellen sowie steuerlichen Auswirkungen. Daneben sollen die notwendigen Gremienbeteiligungen (Betriebsrat u. a.) dargestellt werden. Die Bürgerschaft ist in ihrer Sitzung im Oktober über die Möglichkeit einer Vollziehung des Formwechsels zu informieren. Hierbei ist insbesondere auf den Werthaltigkeitsnachweis, den finanziellen Aufwand des Formwechsels sowie die steuerlichen Auswirkungen im steuerlichen Querverbund der RVV abzustellen.

\_\_\_\_\_

Dr. Felix Winter

Vorsitzender des Finanzausschusses

### Anlagen

Stellungnahme 2020/AN/1099-03 (SN) öffentlich

fed. Senator/- OB, Claus Ruh		Beteiligt:	
Federführend Zentrale Steu			
Formwechs	sel der Rostocker S	Straßenbahn AG	
- Stellungn	ahme zum Änderu	ngsantrag 2020/AN/1099	9-02 (ÄA)
Geplante Bera	atungsfolge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
09.09.2020	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

### **Sachverhalt:**

Mit o.g. Änderungsantrag beabsichtigt der Einbringer den Satz "Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, das Einverständnis zum Verzicht auf einen Umwandlungsbericht sowie eine Vermögensaufstellung notarielle beurkunden zu lassen." (Satz 4) des Beschlusses ersatzlos zu streichen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bei dem Antrag 2020/AN/1099 handelt es sich lediglich um die Entscheidung, ob ein entsprechender Prüfauftrag an die Verwaltung zum Formwechsel der RSAG in eine GmbH erteilt werden soll.

Sofern die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 12.08.2020 dem Antrag zustimmen sollte, wird die Verwaltung alle Möglichkeiten eines Formwechsels in die Prüfung einbeziehen. Dies betrifft auch den Verzicht auf einen Umwandlungsbericht sowie auf eine Vermögensübersicht.

Grundsätzlich ist ein Formwechsel wie im aufgezeigten Antrag möglich. Die Verwaltung empfiehlt jedoch um Darlegung der zum Antrag führenden Beweggründe, um gemeinsam ein Lösungsszenario zur Abstellung dieser außerhalb eines Formwechsels zu erarbeiten.

Claus Ruhe Madsen

### **Anlagen**

## Änderungsantrag 2020/AN/1099-04 (ÄA) öffentlich

Entscheidend Bürgerschaft	des Gremium:	
Dr. Steffen	Wandschneider-Ka	stell (für die Fraktion der SPD)
Formwechs	sel der Rostocker S	traßenbahn AG
Geplante Bera	ntungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.09.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Antragstext wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen bei der RSAG Zustimmungsvorbehalte durch die Hansestadt Rostock bei wichtigen Entscheidungen, wie z. B. Personalangelegenheiten des Vorstandes, Kauf und Verkauf von Unternehmen(santeilen), Gründung von Unternehmen, Eintritt oder Austritt bei Tarifverträgen etc., einzuführen und welche Schritte hierfür notwendig sind. Gleichzeitig sollen alle notwendigen Schritte mit der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH (RVV) aufgearbeitet und geprüft werden, wie ein Formwechsel der Rostocker Straßenbahn AG in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung vorgenommen werden könnte. Dabei sind die zeitlichen Abläufe ebenso zu berücksichtigen wie die juristischen, Mitbestimmungs- und finanziellen sowie steuerlichen Auswirkungen. Daneben sollen die notwendigen Gremienbeteiligungen (Betriebsrat u. a.) dargestellt werden.

Die Bürgerschaft ist in ihrer Sitzung im Dezember über die Prüfergebnisse zu informieren.

### **Sachverhalt:**

### Finanzielle Auswirkungen:

x liegen nicht vor.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

werden nachfolgend angegeben

### Anlagen

Antrag 2020/AN/1241 öffentlich

Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:	
	ers (für die CDU/UFR-Fraktion)	
Einführung	g sog. Elternhaltestellen an allen Rostocke	er Grundschulen
Geplante Ber	atungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung
30.09.2020	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung
06.10.2020	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
15.10.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einführung sogenannter "Elternhaltestellen" im Umkreis von 250 Metern aller Rostocker Grundschulen zu prüfen. Ziel soll die Entlastung des Verkehrs direkt vor den Schulen sein.

Als weiteres Instrument der Verkehrs- und Mobilitätserziehung ist das Schulwegtraining für Schulen, Eltern und Kindern ebenso zu prüfen. Hierfür sind geeignete Partner zu suchen und in einem offenen Netzwerk zu bündeln.

Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft in ihrer Sitzung im Dezember 2020 vorzulegen.

### **Sachverhalt:**

Leider hat die Mobilität von Schulkindern in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen. Dies liegt nicht nur an weiten oder unsicheren Schulwegen, sondern auch an Eltern, die ihre Kinder – aus Angst vor Unfällen, Übergriffen oder aus Zeitmangel – bis vor das Schultor fahren. Durch verbotswidriges Halten oder riskante Wendemanöver werden viele Schulkinder gefährdet und angrenzende Wohngebiete unnötig belastet. Durch das Schaffen von naheliegenden Ein- und Ausstiegspunkten für Eltern und Kinder soll der Verkehr direkt vor Schulen entlastet werden.

Im Jahr 2018 hat der ADAC bereits einen ausführlichen Vorschlagskatalog erarbeitet. Dieser sollte als Leitlinie für die Prüfung und spätere Umsetzung dienen.

Schulische Verkehrs- und Mobilitätserziehung verbessert die Verkehrskompetenz der Schülerinnen und Schüler. Die aktive Teilnahme am Straßenverkehr (selbständige Bewältigung des Schulweges zu Fuß, mit dem Rad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln) ermöglicht es Kindern, sichere und kompetente Verkehrsteilnehmer zu werden und somit das Risiko von Unfällen zu minimieren. Neben der Verminderung von Verkehrsunfällen zeigen sich bei Kindern, die den Schulweg – zumindest teilweise – aktiv bestreiten, im Vergleich zu Kindern, die mit dem Auto zur Schule gebracht werden, noch zahlreiche weitere positive Effekte.

Vorlage 2020/AN/1241 Seite: 1

## Finanzielle Auswirkungen: keine

Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Anlagen

1	ADAC Leitfaden für die Praxis 2018 Elterntaxi an Grundschulen	öffentlich

Vorlage **2020/AN/1241** Seite: 2

Stellungnahme 2020/AN/1241-01 (SN) öffentlich

fed. Senator/ S 4, Holger M		iligt:	
Federführend Amt für Mobi			
Einführung	Einführung sog. Elternhaltestellen an allen Rostocker Grundschulen		
Geplante Ber	atungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
21.10.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme	
29.09.2020	Ausschuss für Schule, Hoch	schule und Sport Kenntnisnahme	
15.10.2020	Ausschuss für Stadt- und Re	gionalentwicklung, Kenntnisnahme	

### **Sachverhalt:**

Der Antrag wird inhaltlich befürwortet. Sichere und klimafreundlich absolvierte Schulwege sind unabdingbar sowohl für die Entwicklung der Kinder als auch für die Stadtgesellschaft insgesamt. Zukünftig sollte der Verkehrssicherheit an Kitas und Schulen als auch dem schulischen Mobilitätsmanagement noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit wird bereits seit vielen Jahren durch die Stadtverwaltung <u>anlassbezogen</u> die Verkehrssicherheit im Schulumfeld analysiert und durch entsprechende Maßnahmen erhöht. Ein <u>systematisches</u> Herangehen im Sinne der Umsetzung eines Verkehrssicherheitskonzeptes kann in Rostock aus Kapazitätsgründen nicht abgesichert werden.

Schulwegepläne, welche die Schulträger selbst unter Mitwirkung der Schulleiter und Lehrer unter Einbeziehung der Eltern aufstellen sollen, sind eher die Ausnahme als die Regel.

Mit dem schulischen Mobilitätsmanagement soll die Verkehrsmittelwahl der Eltern und Kinder beeinflusst werden, durch Kampagnen, Aktionstage, Schulprojekte u.a.m. Ziel ist es dabei, mehr Kinder zu einem (gfls. gemeinsamen) Schulweg per Fuß, Rad, Skateboard, Roller oder ÖPNV zu bewegen und so die kognitiven und körperlichen Fähigkeiten zu stärken. Kinder welche frühzeitig durch ein multimodales klimafreundliches Mobilitätsverhalten geprägt wurden, werden sich auch in späteren Lebensphasen an diesen Mustern orientieren.

Kinder sind dabei die besten Multiplikatoren und "agitieren" ihre Eltern.

Die Einrichtung von sogenannten "Elternhaltestellen" oder "Hol- und Bringzonen" in weiterer Entfernung zum Schuleingang (der ADAC-Leitfaden spricht von > 250 m) soll das häufige Verkehrschaos (und damit die Gefährdung der Schulkinder) direkt an der Schule verringern. Die Umsetzung erfordert sowohl Verkehrssicherheitsarbeit (Analyse der Gefahrensituationen, Verkehrsbeobachtungen, Standortfindung, Beschilderung, Bepollerung gfls. bauliche Anpassungen etc.) als Mobilitätsmanagementmaßnahmen (Einbetten in eine Kampagne zur Bekanntmachung und Akzeptanzförderung). Es bedarf dabei der Abstimmung mit der Schulleitung, Elternvertretern, der Polizei und mehreren Ämtern der Stadtverwaltung. Dies verdeutlicht, welcher Zeitaufwand je Grundschule anzusetzen ist.

Der Antrag zielt darauf ab, für die 28 Rostocker Grundschulen (20 in kommunaler und 8 in freier Trägerschaft) bis Dezember 2020 sowohl "Elternhaltestellen" als auch im Rahmen der Mobilitätserziehung das Schulwegtraining prüfen zu lassen.

Die Verkehrssicherheit an Kitas, Schulen und Altersheimen war bereits Gegenstand des Antrages 2019/AN/4639 von Herrn Flachsmeyer, welcher per 15.5.2019 beschlossen wurde und die Vorlage eines Verkehrssicherheitskonzeptes für den 31.12.2020 beinhaltete.

In der Stadtverwaltung gibt es keine ausreichenden personellen Ressourcen für die Umsetzung einer adäquaten Verkehrssicherheitsarbeit als auch des schulischen Mobilitätsmanagements. Es gibt zwar Vereine wie den ADAC, den ADFC und die Verkehrswacht - diese arbeiten aber ehrenamtlich und sind aufgrund ihrer geringen personellen Ressourcen nicht in der Lage, umfassend und schnell solche Projekte bzw. Aufgaben zu bewältigen.

Im Rahmen des EU-Projektes "cities.multimodal" kooperierte die Stabsstelle Mobilitätsmanagement beim Senator für Bau und Umwelt (jetzt Amt für Mobilität / Fachbereich Mobilität) seit 2019 mit der Werner-Lindemann-Grundschule und setzt erste Maßnahmen des schulischen Mobilitätsmanagements pilothaft um:

- Durchführung einer Befragung aller SchülerInnen und Eltern zur Verkehrsmittelwahl und Problemstellen auf dem täglichen Weg von/zur Schule und dem Hort
- Unterstützung der Schule bei der Erarbeitung eines Schulwegeplans
- Durchführung der Kampagne "Kindermeilen" (http://www.kindermeilen.de/) für 4
   Wochen (19.10.-13.11.2020), um Eltern und Kinder zur Wahl nachhaltiger
   Verkehrsmittelwahl zu sensibilisieren

### Das Projekt zeigt:

- Schulen wünschen sich Unterstützung bei Erstellung der Schulwegpläne
- strategischer Ansatz der HRO zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist dringend notwendig
- nur wo es engagierte Eltern oder LehrerInnen gibt, passiert etwas.

Auf Initiative von Eltern und Schulleitung erfolgten hier auch in 2019 und 2020 wirksame Maßnahmen zur Schulwegsicherung durch die Stadtverwaltung (Amt für Mobilität und Tiefbauamt), wie das Aufstellen von Bügeln und Pollern in Kreuzungsbereichen und wichtigen Querungsstellen im Schulumfeld.

Im Rahmen des o.g. Projektes könnte die testweise Realisierung einer ersten Elternhaltestelle entsprechend dem ADAC-Leitfaden in Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und der Schule erfolgen, incl. begleitender Kampagne – innerhalb der nächsten 6 Monate.

Aus den o.g. Gründen ist der Termin Dezember 2020 nicht umsetzbar. Es bedarf der personellen Absicherung der Aufgaben im Amt für Mobilität und dann wesentlich mehr Zeit für Umsetzung.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Holger Matthäus

### Anlagen

Antrag 2020/AN/1301 öffentlich

Entscheidendes Gremium:	
Bürgerschaft	

## Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Julia Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP)

### Finanzielle Unterstützung des CSD Rostock e.V.

Geplante Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit08.10.2020FinanzausschussEmpfehlung21.10.2020BürgerschaftEntscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem CSD Rostock e.V. für das laufende Haushaltsjahr 2020 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 5.000 Euro für weitere Veranstaltungen des Vereins zur Verfügung zu stellen.

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der diesjährige CSD leider nicht in gewohnter Größenordnung stattfinden. Aufgrund dessen hat der Verein lediglich 50 Prozent des ihm zu diesem Zwecke bereits per Haushaltsbeschluss bewilligten Budgets (10.000 Euro) verbraucht. Um trotzdem bis zum Ende des Jahres die noch vorhandenen 5.000 Euro für Veranstaltungen im Sinne des Vereinszweckes (Bildung, Aufklärung, Vernetzung) nutzen zu können, bedarf es eines Beschlusses der Bürgerschaft.

### Finanzielle Auswirkungen:

Deckungsquelle

Produkt 11101

Konto <u>54190000</u> Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

gez. i. V. Dr. Wolfgang Nitzsche Fraktion DIE LINKE.PARTEI

gez. Uwe Flachsmeyer gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion der SPD

gez. Julia Kristin Pittasch gez. Christoph Eisfeld

### **Anlagen**

Keine

Vorlage 2020/AN/1301 Seite: 1

## Stellungnahme 2020/AN/1301-02 (SN) öffentlich

fed. Senator/-ii	n:	Beteiligt:		
OB, Claus Ruhe	Madsen	Büro des Oberbürgermeisters		
Federführendes Amt: Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt		Schulverwaltungsamt		
Finanzielle l	Finanzielle Unterstützung des CSD Rostock e.V.			
Geplante Berat	ungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
08.10.2020	Finanzausschuss		Kenntnisnahme	

### **Sachverhalt:**

Der Oberbürgermeister befürwortet grundsätzlich das Ansinnen.

Um dem Ansinnen Folge leisten zu können, sollte der Beschlussvorschlag wie folgt geändert werden:

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Zuwendungszweck im Zuwendungsbescheid für den CSD Rostock e.V. für das laufende Jahr 2020 zu ändern".

Sollte der Beschlussvorschlag nicht dahingehend geändert werden, erreicht der Antrag nicht das von den Einreichenden vorgesehene Ziel.

Finanzielle Auswirkungen:					
Teilhaushalt	:				
Produkt:		E	Bezeichnung:		
ggf. Investiti	onsmaßnahme Nr.:	I	Bezeichnung:		
Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung. Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:  liegen nicht vor.					
liegen nic	cht vor.				
werden n	achfolgend angegeben				

**Anlagen** Keine in Vertretung

Dr. Chris Müller- von-Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

## Anlagen

Antrag 2020/AN/1321 öffentlich

Entscheider Bürgerschaft	ndes Gremium: :	
Vorsitzeno SPD	de der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜN	NDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Wohnraun	n für Studierende und Auszubildende	
Geplante Ber	atungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung
24.09.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung,	, Empfehlung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich im Bündnis für Wohnen dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich mehr Wohnraum für Studierende und Auszubildende geschaffen, bzw. zur Verfügung gestellt wird. Zur Unterstützung dieses Vorhabens wird der Oberbürgermeister beauftragt, darauf hinzuwirken, dass seitens der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern schnellstmöglich die Förderung von Neubauten sowie die Grundsanierung von Studierendenwohnungen aus Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung umgesetzt werden.

### **Sachverhalt:**

Die Bürgerschaft hatte den Oberbürgermeister im September 2017 beauftragt, zur aktiven und sozialverträglichen Weiterentwicklung des Rostocker Wohnungsmarktes ein Bündnis für Wohnen ins Leben zu rufen. Im März 2019 wurde schließlich die "Vereinbarung zur aktiven, sozialverträglichen und nachfragegerechten Weiterentwicklung des Rostocker Wohnungsmarktes für die Jahre 2018 bis 2023" unterzeichnet.

Im November 2019 beauftragte die Bürgerschaft den Oberbürgermeister, konzeptionelle Vorschläge zu unterbreiten, wie die Hanse- und Universitätsstadt Rostock Wohnraum für Studierende, Auszubildende und zeitweilig in Rostock Arbeitende schaffen kann. Verschiedene Varianten sollten geprüft werden. Bisher liegen keine Ergebnisse vor.

Die Bürgerschaft sollte ihr Handeln konsequent fortführen und ihr Engagement für geeigneten und bezahlbaren Wohnraum für Studierende und Auszubildende untersetzen. Semesterstart und Ausbildungsbeginn werden erneut belegen, dass bedarfsgerechter Wohnraum, beispielsweise in Form von Wohnheimplätzen oder Studierendenapartments Mangelware sind. Wichtig ist, dass es dabei nicht um eine Konkurrenz mit dem Studierendenwerk Rostock-Wismar geht. Es geht um Modelle, die ergänzend und eventuell auch übergangsweise funktionieren. Zudem muss Rostock anstreben, stadtweit Wohnraum für Studierende und Auszubildende entstehen zu lassen, um eine soziale Durchmischung zu stärken.

Aktuelle Entwicklungen auf Landesebene wurden berücksichtigt.

Vorlage 2020/AN/1321 Seite: 1

### Finanzielle Auswirkungen:

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

**x** liegen nicht vor.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.PARTEI gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD

### Anlagen

Keine

Vorlage 2020/AN/1321 Seite: 2

Stellungnahme 2020/AN/1321-01 (SN) öffentlich

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus		Beteiligt:	
Federführendes Amt: Bauamt			
Wohnraum für Studierende und		d Auszubildende	
Geplante Berati	ıngsfolge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
24.09.2020	Ausschuss für Stadt- ur Umwelt und Ordnung	nd Regionalentwicklung,	Kenntnisnahme
21.10.2020	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

### **Sachverhalt:**

In Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses 2019/AN/0338 vom 06.11.2019 haben über das Bündnis für Wohnen Abfragen und Gespräche der Verwaltung mit Akteuren der Zielgruppe der Studierenden, Auszubildenden und zeitweilig in Rostock Beschäftigten stattgefunden. Der Sachstand kann der Stellungnahme zur Anfrage 2020/AM/1257-01 (SN) vom 04.09.2020 entnommen werden. Hingewiesen sei darauf, dass die am Bündnis für Wohnen beteiligten Wohnungsunternehmen es bisher nicht als ihre Aufgabe gesehen haben, Wohnraum speziell für Studierende zu schaffen. Daher wurde dieses Thema bisher nicht Gegenstand der Vereinbarung.

Die Verwaltung arbeitet an den genannten Themen, daher bedarf es keiner erneuten Beauftragung.

Allgemein muss beachtet werden, dass die soziale Förderung der Studierenden den Studierendenwerken obliegt. Sie erfüllen diese Aufgabe insbesondere durch die Errichtung und Bewirtschaftung von Einrichtungen des studentischen Wohnens auf Grundlage einer Förderung durch das Land. Das Studierendenwerk Rostock-Wismar ist sowohl zur Planung und Umsetzung von Neubauten als auch zu Fragen der Finanzierung der Grundsanierung von Studierendenwohnungen dazu im Gespräch mit dem Land.

Nach Aussage des Studierendenwerks sollte eine Versorgungsquote von 15 % der Studierenden in Rostock avisiert werden (aktuell 11 %), um eine ausreichende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum für diese Zielgruppe zu gewährleisten. Die konkrete Anzahl der Wohnheimplätze richtet sich dabei nach der Höhe der Studierendenzahlen. Bei ca. 12.500 Studierenden als Mindestbedarf gäbe es einen Fehlbedarf von ca. 375 Plätzen. Es ist das Ziel des Studierendenwerks, diesen Mindestbedarf bis 2025 zu decken. Bei der Planung und der Umsetzung gäbe es momentan noch offene Fragen zur Finanzierung. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist beschlossen worden, den Studierendenwerken bis zum Jahr 2020 7-8 Mio. EUR an Zuschüssen für den Bau und die Modernisierung von Wohnheimen zu gewähren. Nicht abschließend geklärt sei allerdings, welches Förderprogramm hierfür geeignet ist.

Das Studierendenwerk und die Landesregierung haben dazu z.T. unterschiedliche Auffassung. Die Kommune kann hier unterstützend wirken, indem die eigene Position dargelegt wird.

Das Landesprogramm "Wohnungsbau Sozial" zur Schaffung von belegungsgebundenen Mietwohnungen ist aus unterschiedlichen Gründen in der aktuellen Regelung der Richtlinie nicht geeignet. Der Wohnberechtigungsschein (WBS) gem. § 27 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) als Voraussetzung zum Bezug einer mit diesen Mitteln geförderten Wohnung ist als Anspruchsvoraussetzung zum Bezug von Wohnheimplätzen nach der aktuellen Regelung aus folgenden Gründen nicht geeignet:

- Studierende in Wohnheimen bilden regelmäßig weder eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft noch sind sie verwandt.
- Antragsberechtigt sind nach § 27 Abs. 2 WoFG Wohnungssuchende, die sich nicht nur vorübergehend im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhalten. Dabei beträgt die Mindestaufenthaltsdauer ein Jahr. Programmstudierende aus dem Ausland mit einer geringeren Aufenthaltsdauer wären demnach nicht antragsberechtigt.
- Für ausländische Studierende mit längerer Aufenthaltsdauer ergibt sich zudem das praktische Problem, dass der Antrag aus dem Ausland mit den dadurch entstehenden Barrieren beantragt werden müsste. Auch bisherige Praktiken wie befristete Mietverträge wären nicht möglich.

Mit den ausländischen Studierenden wäre also gerade diejenige Gruppe unter den Studierenden benachteiligt, die den größten Teil der Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnheime ausmacht. Gerade die ausländischen Studierenden haben zudem Zugangsprobleme auf den allgemeinen Wohnungsmarkt und benötigen die Wohnheimplätze im besonderen Maß.

Daneben ist der sich für alle Beteiligten ergebende Verwaltungsaufwand nicht verhältnismäßig. Der WBS hat als Sozialleistung die Funktion sicherzustellen, dass nur einkommensschwache Haushalte die geförderten und damit vergünstigten Wohnungen beziehen dürfen. Daher ist die Einkommensprüfung wesentlich bei der Antragsprüfung. Für einen Einpersonenhaushalt liegt die Einkommensgrenze momentan bei 16.800 EUR (Jahresbruttoeinkommen). Studierende erhalten als Einkommen in der Regel entweder BAföG, Unterhalt oder gehen einer geringfügigen Beschäftigung nach. Es dürfte eine Ausnahme sein, dass Studierende damit oberhalb der Einkommensgrenze liegen. Der Verwaltungsaufwand, die Barrieren für die ausländischen Studierenden sowie die weiteren, erwähnten Probleme zeigen, dass der WBS als Voraussetzung nicht sinnvoll ist. Eine Förderrichtlinie des Landes zum Bau und zur Sanierung des Bestands der Wohnheimplätze sei, so das Studierendenwerk nun in der Abstimmung mit der Landesregierung. Auch hier ist neben dem Fördervolumen die Frage nach dem WBS zu klären. Auch bei einer solchen Förderrichtlinie sollte aus den genannten Gründen auf den WBS als Zugangsvoraussetzung verzichtet werden.

In der Richtlinie soll ggf. auch die Grundsanierung der Wohnheimplätze wieder durch das Land gefördert werden. Seit 2004 gab es keine Förderung der Wohnheimplätze mehr. Auch hier sind die Bedarfe durch das Studierendenwerk an das Land übermittelt worden. Die Stadt unterstützt diese Förderung ausdrücklich, da das Land damit seiner Aufgabe nachkommt.

Aus den dargelegten Gründen wird empfohlen dem Antrag zu folgen.

Holger Matthäus

### **Anlagen**

Antrag 2020/AN/1353 öffentlich

Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:				
Dr. Steffen	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)				
Spenden u	Spenden und Sponsoring offenlegen				
Geplante Ber	atungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
09.09.2020	Bürgerschaft	Entscheidung			

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft jährlich eine Übersicht über die Spenden- und Sponsoringaktivitäten sowie Art und Umfang von Werbemaßnahmen der kommunalen Beteiligungsgesellschaften, die jeweils zusätzlich zu den üblichen jährlichen Werbemaßnahmen zur Imageförderung bzw. Kundengewinnung bei bestehendem Wettbewerb mit privatwirtschaftlichen Unternehmen vorgenommen werden, zukommen zu lassen. Zudem wird der Oberbürgermeister beauftragt, als Gesellschaftervertreter in den städtischen Beteiligungsgesellschaften darauf hinzuwirken, dass Richtlinien zur Spendenund Sponsoringtätigkeit des jeweiligen Unternehmens sowie zur Durchführung von über das jährliche übliche Maß von Werbemaßnahmen eingeführt werden, soweit das noch nicht erfolgt ist. Diese sollen u.a. einen Zustimmungsvorbehalt für das jeweils eingesetzte Aufsichtsgremium ab einem bestimmten Betrag vorsehen, die Bindung beim Einsatz der Mittel an die Region, die Festlegung eines Höchstbetrages je Jahr sowie je Maßnahme.

### **Sachverhalt:**

Das Sponsoring und die Spendentätigkeit von öffentlichen Unternehmen ist zulässig. Darüber hinaus ist es an vielen Stellen auch ein gutes Instrument, um einzelne Veranstaltungen oder Projekte zu fördern. Da die entsprechenden Beträge der Unternehmen "vor Steuern" gegeben werden, bestehen hier durchaus auch finanzielle Vorteile gegenüber einer Ausschüttung. Andererseits wird das so ausgegebene Geld der Verfügung durch die Bürgerschaft als Ganzes entzogen. Zudem sind Sponsoring und Spenden durch die öffentliche Hand engere Grenzen gesetzt als demjenigen durch Private oder privatwirtschaftliche Unternehmen. Der Wettbewerb darf nicht verzerrt werden und es sollte eine transparente und nachvollziehbare Auswahl der Empfänger von Sponsoring und Spendentätigkeit der öffentlichen Hand selbstverständlich sein. Der Antrag zielt daher explizit nicht darauf ab, das Sponsoring oder die Spendentätigkeit der städtischen Beteiligungsunternehmen grundsätzlich einzuschränken. Wir halten es aber für unabdingbar, hier für eine größtmögliche Transparenz zu sorgen, damit eine breite Palette von Unterstützungsmöglichkeiten gewährleistet wird.

### Finanzielle Auswirkungen:

**x** liegen nicht vor.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2020/AN/1353 Seite: 1

**Anlagen** Keine

Vorlage **2020/AN/1353** Seite: 2

Stellungnahme 2020/AN/1353-01 (SN) öffentlich

fed. Senator/- OB, Claus Ruh		Beteiligt:	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung			
Spenden und Sponsoring offen		ffenlegen	
Geplante Bera	tungsfolge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
09.09.2020	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

### **Sachverhalt:**

Die kommunalen Beteiligungsgesellschaften verfügen bereits zum Teil über Richtlinien zu Spenden- und Sponsoringaktivitäten. Im Grunde ist es möglich die entsprechenden Richtlinien bei den Unternehmen aufzubereiten bzw. zu aktualisieren. Eine Übersicht über die Spenden- und Sponsoringaktivitäten der kommunalen Beteiligungsgesellschaften kann grundsätzlich bei Bedarf jährlich erstellt werden.

Eine Spende stellt eine freiwillige Zuwendung des Unternehmens für einen bestimmten typischerweise gemeinnützigen Zweck dar und beinhaltet keine Gegenleistung. Im Bereich der Sponsoringaktivitäten handelt es sich um eine vertragliche Beziehung zwischen Sponsor und Gesponserten, welche immer aus einer Leistung und einer Gegenleistung besteht und operatives Marketinggeschäft des Unternehmens darstellt. Es ist zu bedenken, ob eine politische Aussteuerung zielführend ist. Des Weiteren stellt sich die Frage nach Aktivitäten dieser Art nicht in allen Beteiligungsgesellschaften und sollte differenziert betrachtet werden.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Antrag 2020/AN/1370 öffentlich

	••	_	••
Bürgerschaft			
Entscheidendes Gremium:			

## Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

### **Anerkennung ehrenamtlicher Corona-Hilfe**

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
21.10.2020 Bürgerschaft Entscheidung
30.09.2020 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration Empfehlung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zur Sitzung im Dezember Vorschläge zu unterbreiten, wie ehrenamtlichen Helfer\*innen angemessen gedankt werden kann, die seit den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie andere Rostocker\*innen unterstützt haben.

Dabei soll aufgezeigt werden, wie durch Gutscheine für Leistungen städtischer Gesellschaften, Eigenbetriebe und Ämter oder auch die Einbeziehung freiwilliger Dritter das vorbildliche und gemeinwohlorientierte Verhalten gewürdigt werden kann.

Ebenso ist ein Verfahren aufzuzeigen, mit dem sichergestellt wird, dass es sich um tatsächlich anerkennenswerte Leistungen bei den Zuwendungsempfänger\*innen handelt.

### **Sachverhalt:**

Zu Beginn der Covid-19-Pandemie starteten Rostocker\*innen den Versuch, ein flächendeckendes Netz der Hilfe für von der Pandemie betroffene Bürger\*innen aufzubauen. Gruppen wie "Solidarisches Netzwerk Rostock" ("Solinetz") koordinierten diese Hilfe. Im Vordergrund stand Nachbarschaftshilfe: Einkäufe erledigen, Tierbetreuung, etc. Die Helfer\*innen leisteten einen bedeutenden Beitrag zum Zusammenhalt in der Rostocker Stadtgesellschaft und verdienen eine Würdigung.

### Finanzielle Auswirkungen:

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

x liegen nicht vor.

gez. Eva-Maria Kröger gez. Uwe Flachsmeyer

Fraktion DIE LINKE.PARTEI Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD

### **Anlagen**

Keine

Vorlage 2020/AN/1370 Seite: 1

### Stellungnahme 2020/AN/1370-01 (SN) öffentlich

Beteiligt:		
Corona-Hilfen		
Corona-Hilfen		
Corona-Hilfen	Zuständigkeit	
Corona-Hilfen	Zuständigkeit Kenntnisnahme	
	Beteiligt:	Beteiligt:

### **Sachverhalt:**

Das Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt wird ein Konzept zur Würdigung der Helferinnen und Helfer in der Corona Krise erarbeiten und der Bürgerschaft im Dezember 2020 vorlegen.

Claus Ruhe Madsen

## Anlagen

Antrag 2020/AN/1406 öffentlich

Entscheiden Bürgerschaft	ides Gremium:			
Dr. Sybille	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)			
Aufgabens	stellung Archäologisches Lando	esmuseum		
Geplante Ber	atungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung		
13.10.2020	Hauptausschuss	Empfehlung		
30.09.2020	BUGA-Ausschuss	Empfehlung		

### **Beschlussvorschlag:**

- Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister dafür Sorge zu tragen, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in die Erarbeitung der Aufgabenstellung für den Wettbewerb zum Bau des Archäologischen Landesmuseums eingebunden wird.
- 2. Der Entwurf der Aufgabenstellung ist der Bürgerschaft zwecks Meinungsäußerung zu übergeben.

#### Sachverhalt:

Im Rostocker Stadthafen plant das Land MV den Bau eines Archäologischen Landesmuseums. Das Museum wird sich an exponierter Stelle befinden. Das Land ist in die Aufgabenstellung zum Stadthafen Rostock eingebunden, so dass die Stadt auch in die Aufgabenstellung zum Museum einzubinden ist. Die Bürgerschaft sollte Gelegenheit erhalten, zum Entwurfstext Stellung beziehen zu können.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

### Anlagen

Keine

Vorlage 2020/AN/1406 Seite: 1

## Änderungsantrag 2020/AN/1406-01 (ÄA) öffentlich

Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:	
Dr. Steffen	Wandschneider-Kas	stell (für die Fraktion der SPD)
Aufgabens	tellung Archäologisc	hes Landesmuseum
Geplante Bera	atungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung
13.10.2020	Hauptausschuss	Empfehlung
30.09.2020	BUGA-Ausschuss	Empfehlung

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt gegenüber dem Partner Land M-V die folgenden Aspekte bei der Durchführung eines Planungswettbewerbs zum Archäologischen Landesmuseum abzusichern:

- 1. Das Land M-V wird als Bauherr und Auslober der Maßnahme den Auslobungstext des Planungswettbewerbs rechtzeitig vor Veröffentlichung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Stellungnahme vorlegen.
- 2. Das Land M-V wird die Fachämter der Hansestadt Rostock bei der Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge angemessen berücksichtigen.
- 3. Das Land M-V sichert der Hansestadt Rostock die stimmberechtigte Teilnahme mit einen Sachpreis- sowie einem Fachpreisrichter im Preisgericht des Wettbewerbs zu. Die Besetzung seitens der Stadt wird dabei durch den Hauptausschuss beschlossen.
- 4. Die mit der Vorprüfung befassten Fachämter der Hansestadt werden als Sachverständige an der Preisgerichtssitzung beteiligt.
- 5. Die öffentliche Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse hat in der Hansestadt Rostock zu erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

A -- I -- --

**Anlagen** Keine

## Änderungsantrag 2020/AN/1406-02 (ÄA) öffentlich

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Dr. Sybille B	achmann (für die F	raktion Rostocker Bund	
Aufgabenstellung Archäologisches Landesmuseum			
Geplante Berat	ungsfolge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
30.09.2020	BUGA-Ausschuss		Empfehlung
13.10.2020	Hauptausschuss		Empfehlung
21.10.2020	Bürgerschaft		Entscheidung
24.09.2020	Kulturausschuss		Empfehlung

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

- 1. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister dafür Sorge zu tragen, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in die Erarbeitung der Aufgabenstellung für den Planungswettbewerb zum Bau des Archäologischen Landesmuseums (Auslobungstext) eingebunden wird.
- 2. Der Entwurf der Aufgabenstellung (Auslobungstext) des Landes MV, als Partner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, ist der Bürgerschaft zur <u>empfehlenden</u> Stellungnahme vorzulegen.
- 3. Des Weiteren ist Folgendes umzusetzen:
  - Das Land M-V hat die Fachämter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bei der Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge angemessen zu berücksichtigen.
  - Das Land M-V hat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die stimmberechtigte Teilnahme an einer Sachpreisjury sowie einem Fachpreisgericht des Wettbewerbs zuzusichern, wobei die Besetzung seitens der Kommune durch den Hauptausschuss zu beschließen ist.
  - Die mit der Vorprüfung befassten Fachämter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sollen als Sachverständige an der Preisgerichtssitzung beteiligt werden.
  - Die öffentliche Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse hat in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu erfolgen.

#### Sachverhalt:

Der Vorschlag verbindet den Hauptantrag mit dem Anliegen des 1. Änderungsantrags, unter Klarstellung, dass die Bürgerschaft das zu beschließende Gremium ist und nicht die Verwaltung.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

## Anlagen

Antrag 2020/AN/1438 öffentlich

Entscheidendes Gremium:	
Bürgerschaft	

# Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bekenntnis der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu ethischem und umweltfreundlichem Handeln bei Finanzangelegenheiten (Divestment)

Geplante Beratungsfolge:			
	Datum	Gremium	Zuständigkeit
	08.10.2020	Finanzausschuss	Empfehlung
	15.10.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
	21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt die Ziele und Grundsätze des Divestment und verpflichtet sich damit zu einem ethisch-ökologischen Handeln (Nachhaltigkeit) auch bei Finanzangelegenheiten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zu ihrer Sitzung im März 2021 eine Beschlussvorlage vorzulegen, die die Umsetzung folgender Grundsätze für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock prüft und alle kommunalrechtlich umsetzbaren zur Beschlussfassung vorlegt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

- 1. schließt Geldanlagen aus, die nicht ethischen und ökologischen Prinzipien folgen. Negativkriterien sind:
- Kinderarbeit
- Herstellung oder Vertrieb von Kriegswaffen
- Herstellung oder Vertrieb von gentechnisch veränderten Pflanzen oder Saatgut
- Durchführung von Tierversuchen
- Förderung, Transport und Vertrieb von, sowie Energiegewinnung aus fossilen und nuklearen Energieträgern (Kohle, Erdgas, Erdöl, Uran)
- Eklatante Korruptions- oder Bestechungsvorfälle
- Verletzung der ILO-Kernarbeitsnorm
- Unterstützung von Schattenfinanzplätzen und Steuervermeidung
- 2. schließt Investitionen aus, die auf nicht nachhaltige und klimaschädliche Energien setzen, sowohl bei der Exploration, der Förderung, dem Abbau, dem Transport und der Verstromung sowie der Wärmeerzeugung aus fossilen Brennstoffen wie Kohle, Erdöl und Erdgas.
- 3. empfiehlt ihren Beteiligungsgesellschaften sowie den Stiftungen der Stadt sich ebenfalls in Finanzangelegen an ethische und ökologische Grundsätze zu halten.

Vorlage 2020/AN/1438 Seite: 1

- 4. beauftragt ihre Vertreter\*innen in den Aufsichtsgremien der städtischen Beteiligungen den Grundsatz der Nachhaltigkeit bei finanziellen Angelegenheiten dort einzubringen.
- 5. beauftragt ihre Vertreter\*innen im Verwaltungsrat der OSPA sich dafür einzusetzen, dass die OSPA keine Wertpapiere für die Eigenanlage im Depot A mehr kauft und keine Wertpapiere und kapitalbildenden Versicherungen an ihre Kunden vertreibt, die den Nachhaltigkeitszielen nicht entsprechen. Des Weiteren sollen sie sich auch bei der Kreditvergabe für die Einhaltung der entsprechenden Nachhaltigkeitskriterien einsetzen.
- 6. priorisiert bei Kreditaufnahmen Geldgeber, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit folgen und die unter Punkt 1 genannten Kriterien beachten.
- 7. beauftragt ihre Vertreter\*innen, sich dafür einzusetzen, dass auch die Anlagen der ZMV (Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern) den Nachhaltigkeitskriterien entsprechend erfolgen.

### **Sachverhalt:**

Divestment ist eine weltweit agierende Bewegung, die zu einer ethisch-ökologischen Investitions- und Anlagestrategie aufruft. Länder, Städte, Unternehmen, Institutionen, Universitäten usw. sollen u.a. nach den o.g. Kriterien ihre Anlagen und Investitionen überprüfen um perspektivisch grundsätzlich nach ethisch-ökologischen Grundsätzen in Finanzangelegenheiten zu handeln. Der Rückzug aus Finanzanlagen, die die o. g. Negativkriterien erfüllen ist eines der Ziele. Bundesländer wie Bremen und Berlin, Städte wie Freiburg und Heidelberg haben sich mit Beschlüssen ihrer Parlamente bzw. Stadtvertretungen zu den Zielen des Divestment bekannt. Rostock hat sich mit einer Vielzahl von Beschlüssen u.a. zu faire trade, Klimaschutz und Menschenrechten klar positioniert. Ein Beschluss zu ethisch-ökologischem Handeln in Finanzangelegenheiten setzt diese verantwortungsvolle Kommunalpolitik fort.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.PARTEI gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Anlagen** Keine

Vorlage 2020/AN/1438 Seite: 2

Antrag 2020/AN/1450 öffentlich

Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:		
Daniel Pet	ers (für die CDU/UFR-Fraktion)		
Anschaffung weiterer Defibrillatoren			
Geplante Ber	atungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung	
30.09.2020	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration	Empfehlung	

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die im Rahmen des Defibrillatoren-Programmes des Landes M-V zur Verfügung gestellten Mittel zur Anschaffung weiterer Geräte für den öffentlichen Raum zu nutzen. Die Bürgerschaft ist im Dezember 2020 über das Ergebnis zu informieren.

### **Sachverhalt:**

Herzstillstände in der Öffentlichkeit sind keine Seltenheit. Das Überleben und die neurologische Unversehrtheit der Betroffenen hängen von schneller medizinischer Hilfe ab. Die Abgabe von Elektroschocks mit Hilfe von automatisierten externen Defibrillatoren (AEDs) durch Ersthelfer sind mit deutlichen klinischen Vorteilen assoziiert. So konnte in Studien aus den USA/Kanada und Dänemark die Sterblichkeit um ca. 50 bzw. 100 Prozent und die Rate neurologischer Komplikationen um fast 100 Prozent bzw. 30 Prozent gesenkt werden.

Aus dem Strategiefonds für das Jahr 2020 wird im Rahmen des "Defibrillatoren-Programm" die Anschaffung Automatisierter Externer Defibrillatoren (AED) unterstützt, die im öffentlichen Raum aufgestellt und betrieben werden. Unter "öffentlichem Raum" wird dabei die Fläche, die der Öffentlichkeit frei zugänglich ist, verstanden. Darunter fallen vor allem öffentlich zugängliche Gebäude wie z.B. Versammlungsstätten, Einkaufszentren mit mehreren Geschäften, Büro- und Verwaltungsgebäude mit regelmäßigem Publikumsverkehr, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Museen, Sportstätten und Verkehrsanlagen.

Die Zuwendung beträgt bei öffentlichen Körperschaften, gemeinnützigen und anderen, nicht auf Gewinnerzielung gerichteten Einrichtungen 100 Prozent der Anschaffungskosten, maximal jedoch 2.000 Euro, bei anderen Zuwendungsempfängern (Unternehmen) werden 90 Prozent der Anschaffungskosten gefördert, maximal jedoch 1.800 Euro.

Vorlage 2020/AN/1450 Seite: 1

Unter Beachtung des täglichen Publikumsverkehrs wie bspw. im Stadtamt in der Südstadt oder im Rathaus, sind in Eigenverantwortung Prioritäten zu setzen.

# Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

## Anlagen

Keine

Vorlage **2020/AN/1450** Seite: 2

# Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Stellungnahme 2020/AN/1450-01 (SN) öffentlich

fed. Senator/-in:		Beteiligt:			
Federführende Büro des Oberl	s Amt: oürgermeisters				
Anschaffun	g weiterer Defibrill	atoren			
Geplante Berat	ungsfolge:				
Datum Gremium Zuständigkeit					
30.09.2020 Ausschuss für Soziales,		, Gesundheit und Migration	Kenntnisnahme		
21.10.2020	Bürgerschaft		Kenntnisnahme		

#### **Sachverhalt:**

Derzeit besteht keine gesetzliche Verpflichtung, Arbeitsstätten mit Externen Defibrillatoren auszustatten. Unabhängig von gesetzlichen Vorgaben war bereits 2012 für drei ausgewählte Standorte der Stadtverwaltung geplant, AED's (Automatisierte Externe Defibrillatoren) zu beschaffen.

#### Vorgesehene Standorte:

- Rathauskomplex
- St.-Georg-Straße 109
- Hallenschwimmbad "Neptun"

Diese Geräte sollten der Erfahrungssammlung und dem zukünftigen weiteren Ausbau dienen. Im Zuge einer langen und intensiven internen Diskussion über Investitionssumme, Beschaffungsaufwand und Zweckmäßigkeit wurde festgestellt, dass das Brandschutz- und Rettungsamt, mit seinen dezentralen Standorten, innerhalb weniger Minuten eine professionelle Hilfe im Bedarfsfall sicherstellen kann. Somit wurde eine gesonderte Beschaffung von AED's hinfällig. Im Bedarfsfall verfügt die Stadtverwaltung über 320 ausgebildete und geschulte Ersthelfer, die notwendige Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten Hilfe einleiten können.

Am 25.01.2018 legte die damalige Betriebsärztin in einer Stellungnahme dar, warum eine AED-Bereitstellung nicht sinnvoll wäre. Sie gibt zwei wesentliche Gründe an:

#### 1. Rechtliche Aspekte:

Der Einsatz von Frühdefibrillatoren durch Laien unterliegt mehreren Gesetzen. Die Wesentlichen sind das Medizinproduktegesetz (MPG) und die MedizinProdukteBetreiberVerordnung (MPBetreibV). Der Anwender (= Arbeitnehmer) im Betrieb darf den AED nicht ohne vorherige Einweisung gemäß §10 Abs.2·MPBetreibV durch den Hersteller oder einer vom Betreiber beauftragten Person benutzen. Des Weiteren müssen alle Anwender 1x jährlich erneut unterwiesen werden. Der Betreiber muss einen Arbeitnehmer als beauftragte Person bestellen. Die Einweisung der beauftragten Person gemäß §10 Abs. 1 Ziff. 2 MPBetreibV erfolgt durch den Hersteller oder einer dazu befugten Person.

#### 2. AED-Einsatz im Notfall:

Es besteht nur ein kurzes Zeitfenster (wenige Minuten) für die eigentliche Aufgabe des AED - nämlich der Schockauslösung und der dadurch bedingten Durchbrechung bestimmter pathologischer Herzrhythmusstörungen. Bei sehr vielen Notfalleinsätzen liegen diese Herzrhythmusstörungen nicht vor bzw. können·nicht registriert werden, da das o. g. Zeitfenster zu kurz ist.

Zusätzlich wären an Verwaltungsstandorten die Wege für das Holen des dortigen AED viel zu weit. Ersthelfer sind durch das Warten auf den AED abgelenkt, und es erfolgt oft ein verzögerter Beginn mit den wesentlichen Notfallmaßnahmen. Aus arbeitsmedizinischer Sicht kann die Anschaffung von einem AED oder mehreren AEDs nicht empfohlen werden.

Während einer Erörterung des Gesamtpersonalrates am 04.05.2018 zur Meinungsbildung erfolgte im Brandschutz- und Rettungsamt eine Unterrichtung hinsichtlich Zweckmäßigkeit der Beschaffung von AED. Im Ergebnis dieser Unterrichtung stellte der GPR fest, dass die Beschaffung von Defibrillatoren durch die Dienststelle nicht zweckmäßig ist. Stattdessen sollten Schulungen der Ersten-Hilfe für alle Beschäftigten (nicht nur für Ersthelfer) im Rahmen des Allgemeinen Qualifizierungsprogramms angeboten werden. Dieses Angebot besteht seitdem und beinhaltet unter anderem Schulungen zur Ersten-Hilfe am Kind.

Die Aussage "Keine" im Antrag Nr. 2020/AN1450 zu finanziellen Auswirkungen muss korrigiert werden. Das "Defibrillatoren-Programm" der Landesregierung MV als Teil des Strategiefonds 2020 hat mehrere Änderungen erfahren. So werden im Gegensatz zur ursprünglichen 100%-Förderung der Anschaffungskosten von maximal 2.000 Euro für öffentliche Körperschaften nur noch maximal 1.600 Euro übernommen. Weiterhin wurde die Anzahl pro Antragsteller auf maximal 10 AED festgelegt. Diese Änderungen sind in der "Information zur Änderung der Höhe des maximalen Förderungsbetrages und Begrenzung der Anzahl pro Antragsteller zur Beschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) in öffentlichen Bereichen" des Landesförderinstitutes nachzulesen.

Weiterhin sind für den Betrieb oder das Bereithalten von Automatisierten Externen Defibrillatoren dauerhaft Betreiberpflichten zu erfüllen:

- 1. Der Betreiber hat dafür zu sorgen, dass der/die AED am Betriebsort einsatzfähig sind und sie regelmäßig einer Funktionsprüfung durch den Hersteller oder einer unterwiesenen Person unterzogen werden.
- 2. Der Betreiber hat mindestens eine beauftragte Person zu benennen und durch den Hersteller in die Handhabung einzuweisen.
- 3. Der Betreiber hat dafür zu sorgen, dass eine regelmäßige Sichtkontrolle und ein Batteriewechsel bei Warnmeldung erfolgt. Dies beinhaltet das Bereithalten vollständig aufgeladener Batteriesätze und die Reinigung nach jedem Einsatz.
- 4. Der Betreiber hat zu gewährleisten, dass einmal benutzte Elektroden sowie Elektroden mit ausgetrockneter oder beschädigter Gelschicht bzw. abgelaufenem Verfallsdatum durch neue ersetzt werden.
- 5. Der Betreiber hat regelmäßige (jährliche) sicherheitstechnische Kontrollen sicherzustellen.

Inbetriebnahme, Einweisung, sicherheitstechnische Kontrollen, das Vorhalten von Verbrauchsmaterialien sind kostenpflichtige und wiederkehrende Bestandteile, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Eine vandalismussichere Aufbewahrung in Wandschränken ist zu empfehlen, erhöht aber den Anschaffungsbetrag um nicht förderfähige Beträge. Weiterhin ist zu bedenken, dass eine elektronische Fernüberwachung zur automatischen Übertragung der AED-Bereitschaft bei mehr als einem Standort sinnvoll ist aber ebenfalls wiederkehrend finanziert werden muss. Somit ist die Aussage, dass keine finanziellen Auswirkungen entstehen nicht korrekt.

Claus Ruhe Madsen

#### Anlagen

Keine

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Antrag 2020/AN/1459 öffentlich

Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:							
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI)  Ausgleich für die Fahrpreiserhöhung								
Geplante Ber								
Datum	Gremium	Zuständigkeit						
07.10.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung						
08.10.2020	Finanzausschuss	Empfehlung						
15.10.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung						
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung						

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Jahr 2021 anstehende (planmäßig vorgesehene) Fahrpreiserhöhungen bei der RSAG durch einen erhöhten Zuschuss auszugleichen. Dazu sind mit allen im Verkehrsverbund Warnow verbundenen Aufgabenträgern (Landkreis Rostock (REBUS, Molli GmbH), Land Mecklenburg - Vorpommern (Deutsche Bahn AG und Weiße Flotte GmbH) Verhandlungen aufzunehmen und zum erfolgreichen Abschluss zu bringen.

#### **Sachverhalt:**

Es war schon ein Erfolg, die Fahrpreiserhöhungen im Verkehrsverbund nur alle zwei Jahre durchzuführen. Diese Fahrpreiserhöhungen sind für den Wirtschaftsplan u.a. für die RSAG sehr wichtig. Mit den Fahrpreiserhöhungen werden allgemeine Kostensteigerungen (u.a. Material, Strom) und Kostensteigerungen im Bereich Personal (Gehaltserhöhungen in Folge von Tarifverhandlungen) ausgeglichen.

Mit den Zielstellungen der Bürgerschaft zur Mobilität der Stadt und zum Klimanotstand sollte politisch einer Fahrpreiserhöhung entgegengewirkt werden. Das geht aber nur, wenn die Unternehmen des Verkehrsverbundes einen finanziellen Ausgleich erhalten. Dies wären für die Fahrpreiserhöhung im Februar 2021 ca. 2 Millionen EURO.

#### Finanzielle Auswirkungen:

ca. 2 Mio. €

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

#### **Anlagen**

Keine

Vorlage 2020/AN/1459 Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Antrag 2020/AN/1465 öffentlich

Entscheider Bürgerschaft	ndes Gremium:	
Vorsitzend und der SI	de der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PD	DIE LINKE.PARTEI
Reduzieru	ng der Lebensmittelverschwendung in Ro	stock
Geplante Ber	atungsfolge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung
15.10.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird beauftragt, zur Bürgerschaftssitzung am 20.01.2021 Handlungsvorschläge zu unterbreiten, wie der Aktionsplan der EU zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung bestmöglichst unterstützt werden kann.

Hierzu werden Erfahrungen anderer europäischer Städte vergleichbarer Größe sowie die Aktivitäten der in Rostock bereits existierenden Community foodsharing.de berücksichtigt.

#### Sachverhalt:

Jedes Jahr landen rund 13 Millionen Tonnen Lebensmittel im Abfall. Dabei wird nicht nur das Lebensmittel an sich weggeworfen, sondern auch die Ressourcen die z.B. in Anbau, Ernte, Verpackung, Transport und Lagerung geflossen sind. Durch die Lebensmittelverschwendung entstehen pro Kopf und Jahr knapp eine halbe Tonne Treibhausgase. Dies entspricht circa 4 % der jährlichen Gesamtemissionen von Deutschland.

Deutschland hat sich zu den UN-Nachhaltigkeitszielen verpflichtet. Der Aktionsplan der EU zur Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung legt fest, die Lebensmittelverschwendung im Einzelhandel, in der Gastronomie und in den Haushalten pro Kopf bis 2030 zu halbieren und die Lebensmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette zu verringern. Rechtliche Bedingungen müssten so angepasst werden, dass eine Weitergabe von Lebensmitteln vereinfacht wird. Langfristig sind rechtliche Bedingungen für Supermärkte mit aussortierten Lebensmitteln erforderlich, sodass eine Weitergabe von Lebensmitteln vereinfacht wird.

Initiativen wie "Foodsharing" können dabei helfen auf das Thema der Lebensmittelverschwendung aufmerksam zu machen und die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren. "Foodsharing" ist eine 2012 entstandene Initiative gegen die Lebensmittelverschwendung, mit dem Ziel Lebensmittel zu retten und zu teilen anstatt sie wegzuwerfen. Über 200.000 registrierte NutzerInnen in Deutschland/Österreich/Schweiz, und über 25.000 Freiwillige, sogenannte Foodsaver, machen diese Initiative zu einer internationalen Bewegung. Es kooperieren über 3.000 Betriebe, bei denen bisher schon 7,8 Millionen Kilogramm Lebensmittel vor der Verschwendung bewahrt worden sind. Täglich finden etwa 1.000 weitere Abholungen statt.

Vorlage 2020/AN/1465 Seite: 1

Ehrenamtliche Foodsaver holen aussortierte oder übriggebliebene Lebensmittel bei Lebensmittelunternehmen ab und bringen diese an öffentlich zugängliche Kühlschränke oder Boxen, sogenannte Fair-Teilern, an denen sich jeder kostenfrei bedienen kann. Fair-Teiler können auf privatem Grund und Boden, in Vereinsräumen, einer Universität, einem Café oder einem Geschäft stehen.

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist die Foodsharing-Community seit 2015 aktiv und zählt inzwischen über 160 ehrenamtlich organisierte Foodsaver (LebensmittelretterInnen). Die größte Herausforderung, seit Corona extrem verschärft, besteht im Finden und Betreiben der Fairteiler. Hier ist ein dringender Bedarf angezeigt, um auch die Betriebskooperationen ausbauen zu können.

Es ist zu prüfen, welchen Beitrag die HRO als Foodsharing-Stadt zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung in Rostock beiträgt. Eine Option ist die Unterzeichnung einer Motivationserklärung durch die Stadt Rostock und die Rostocker Foodsharing-Initiative. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung setzt sich Rostock zum Ziel, eine höhere Wertschätzung von Lebensmitteln sowie eine Reduktion der Lebensmittelverschwendung zu erreichen. Dadurch soll die Stadt zu einem umweltfreundlicheren und lebenswerteren Ort für alle gestaltet werden und ein Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele geleistet werden.

Daher erklärt sich Rostock dazu bereit:

- die Lebensmittelwertschätzung in der Stadt zu verankern
- -für die Problematik der Lebensmittelverschwendung zu sensibilisieren und einen nachhaltigen und bewussten Umgang mit Lebensmitteln zu fördern
- über die Fortschritte öffentlich Auskunft zu geben
- -die Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen und politischen Akteur\*innen auszubauen und gezielt zu nutzen, um einen gesamtgesellschaftlichen Wandel in der Wahrnehmung von Lebensmitteln zu erreichen.

Bei Veranstaltungen mit Catering, von der Stadtverwaltung oder den kommunalen Eigenbetrieben beauftragt, soll geprüft werden, wie übrig gebliebene Lebensmittel sinnvoll gerettet werden können. Bei der Vergabe an Dritte wird dafür im Vorfeld ein Verfahrensweg erörtert. Der aktive Austausch mit der Foodsharing Gemeinschaft Rostock bildet hierfür eine mögliche Grundlage.

#### Finanzielle Auswirkungen:

liegen nicht vor

Uwe Flachsmeyer

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eva-Maria Kröger

Fraktion DIE LINKE.PARTEI

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD

**Anlagen** 

1	foodsharing-Staedte_Motivationserklaerung	öffentlich

Vorlage **2020/AN/1465** Seite: 2

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Antrag 2020/AN/1474 öffentlich

Entscheiden Bürgerschaft	ides Gremium:							
Stefan Tre	Stefan Treichel (AfD)							
Herbeifüh	Herbeiführung eines Bürgerentscheids							
Geplante Ber	atungsfolge:							
Datum	Gremium	Zuständigkeit						
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung						

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Entsprechend § 20 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-vorpommern beschließt die Bürgerschaft die Durchführung eines Bürgerentscheids über die Aufhebung aller Verordnungen, Erlasse, Allgemeinverfügungen der LReg MV, des Landesamtes für Gesundheit und der Stadt Rostock im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des sogenannten "Coronavirus SARS-CoV-2" und der damit vorgeblich zusammenhängenden Krankheit "COVID-19" und Wiederinkraftsetzung der Verfassung des Landes MV und der Grundrechte.
- 2. Die im Bürgerentscheid zu stellende Frage soll lauten:
  "Sind Sie für unverzügliche ersatzlose Aufhebung aller Verordnungen, Erlasse und
  Allgemeinverfügungen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, des Landesamtes
  für Gesundheit und Soziales und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im
  Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des sogenannten "Coronavirus SARSCoV-2" und der damit vorgeblich zusammenhängenden Krankheit "COVID-19" und für
  vollständige uneingeschränkte Wiederinkraftsetzung der Verfassung des Landes
  Mecklenburg-Vorpommern vom 23.05.93 mit der letzten berücksichtigten Änderung vom
  14.07.16, sowie für die vollständige uneingeschränkte Wiederinkraftsetzung der im
  Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 23.05.49 mit der letzten berücksichtigten
  Änderung vom 15.11.19 garantierten Grundrechte auf dem Stadtgebiet der kreisfreien
  Hanse- und Universitätsstadt Rostock?"

#### **Sachverhalt:**

Die epidemischen Maßnahmen wurden in Rostock festgelegt, weil eine erklärte Pandemie den überwiegenden Teil der Bundesrepublik erfasst hatte und weil die Stabilität des öffentlichen Gesundheitssystems und damit die Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Leistungen gefährdet schienen. Die Gefahr einer solchen Beeinträchtigung besteht aktuell nicht mehr. Die Erkrankungszahlen sind drastisch zurückgegangen. Die angeblich ansteigenden Infektionszahlen entstehen durch unstandardisierte Massentestungen, die zu keinen aussagekräftigen Ergebnissen führen und daher sofort eigestellt werden sollten. Allein positive Testergebnisse bei symptomlosen Menschen rechtfertigen nicht die weitreichenden Einschränkungen, denen die Bevölkerung unterworfen wurde. Die Ausbreitung des Coronavirus hat den gleichen saisonalen Verlauf wie die alljährliche Grippewelle. Die Grippe- und Influenzaperiode im Jahr 2017/18 hat 25.000 Todesopfer gefordert. Demgegenüber wurden bundesweit in der Saison 2019/20 etwa 9.000 Todesfälle, bei denen positive Corona-Testergebnisse vorlagen, registriert.

Vorlage 2020/AN/1474 Seite: 1

Das liegt im Rahmen einer üblichen Grippesterblichkeit.

Viren und sonstige Erreger sind ein Teil unseres Lebens. Unser Immunsystem muss sich seit Jahrtausenden mit ihnen auseinandersetzen. Dieses Training ist die Basis unserer Abwehrfähigkeit. Die festgelegten Schutzvorkehrungen waren teilweise widersprüchlich und unsinnig und wären im Falle, dass es sich tatsächlich um eine gefährliche Pandemie gehandelt hätte, entschieden zu spät erfolgt.

Eine öffentliche Anhörung von Wissenschaftlern mit anderen Ergebnissen als denen des Robert-Koch-Institutes wurde unterbunden. Eine Korrektur anfänglich falscher Infektionszahlen erfolgte nur zögerlich, ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss wurde bisher verweigert. Das Aufrechterhalten der grundrechtswidrigen Anordnungen ist unangemessen, zum Teil gesundheitsschädigend, wirtschaftsschädigend und deshalb nicht zu rechtfertigen.

Was nicht zwingend notwendig ist, ist nicht verhältnismäßig.

#### Finanzielle Auswirkungen:

gez. Stefan Treichel

**Anlagen** Keine

Vorlage **2020/AN/1474** Seite: 2

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Stellungnahme 2020/AN/1474-01 (SN) öffentlich

fed. Senator/-i OB, Claus Ruhe		Beteiligt:					
Federführende Rechts- und Ve							
Herbeiführ	Herbeiführung eines Bürgerentscheids						
Geplante Berat	tungsfolge:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit				
21.10.2020	Bürgerschaft		Kenntnisnahme				

#### **Sachverhalt:**

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Er zielt auf einen nicht rechtskonformen Beschluss ab.

Der Antrag ist auf ein Bürgerbegehren gerichtet, der eine Resolution zum Gegenstand haben soll. Die Bürger sollen zur Aufhebung sämtlicher Regelungen auffordern, die vom Land Mecklenburg-Vorpommern und städtischen Behörden erlassen wurden, um der Corona-Pandemie entgegen zu wirken. Gegenstand von Bürgerbegehren können nach § 20 Abs. 1 KV M-V lediglich wichtige Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises sein. Anstelle der Bürgerschaft entscheidet innerhalb eines Bürgerbegehrens die Bevölkerung. Die Regelungen, auf deren Aufhebung das avisierte Bürgerbegehren abzielen soll, wurden nicht von der Bürgerschaft erlassen. Sie entstammen nicht dem eigenen Wirkungskreis. Gleiches gilt für das Infektionsschutzgesetz, die gesetzliche Grundlage der Regelungen. Innerhalb des vom Bund gestützt auf Art. 74 Abs. 1 Nr. 19 GG erlassenen Infektionsschutzgesetzes sind Gemeindevertretungen keinerlei Befugnisse zugewiesen. Es ist mithin aus keinerlei Hinsicht denkbar, dass der Bürgerschaft im Zusammenhang mit der Materie, die Gegenstand des Antrages ist, Befugnisse zustünden. Mangels solcher Befugnisse ist kein Bürgerbegehren denkbar, das eine Entscheidung der Bürgerschaft durch die der Bevölkerung ersetzen könnte.

In Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Antrag 2020/AN/1484 öffentlich

Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:						
Chris Günther (für den Rechnungsprüfungsausschuss)							
Beschluss	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018						
Geplante Bera	ntungsfolge:						
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
07.10.2020	Rechnungsprüfungsausschuss	Empfehlung					
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung					

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt den Jahresabschluss 2018

- 1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Hansestadt Rostock mit einer Bilanzsumme von 2.054.571.335,49 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 22.316.060,24 EUR wird mit den Einschränkungen gemäß des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 14. September 2020 festgestellt.
- 2. Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

#### **Sachverhalt:**

#### Nr. 1

Gemäß § 60 KV M-V Abs. 5 Satz 1 KV M-V hat die Bürgerschaft über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG M-V geprüft, das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes ergab die folgenden Einschränkungen:

- Der sachgerechte Ausweis der Anlagen im Bau gemäß § 47 Abs. 4 GemHVO-Doppik sowie die Vollständigkeit in Teilbereichen des Infrastrukturvermögens aufgrund der noch ausstehenden Erfassungen und Bewertungen kann nicht mit hinreichend sicherer Aussage bestätigt werden.
- Der sachgerechte Ausweis sowie die Vollständigkeit der erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, die als Sonderposten zum Anlagevermögen auszuweisen sind, konnten aufgrund der unter 1. genannten Einschränkungen nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden.
- 3. Der Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 entsprechend der Gliederungsvorschriften des § 47 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann nicht umfassend bestätigt werden.

Vorlage 2020/AN/1484 Seite: 1

Eine Prüfung der mit den städtebaulichen Sondervermögen verknüpften Konten und der darauf entfallenden Beträge erfolgte nicht, da die städtebaulichen Sondervermögen nach Einschätzung der Rechtsaufsicht für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hanse- und Universitätsstadt Rostock von nachrangiger Bedeutung sind. Aus diesem Grund wurde es mit Schreiben vom 5. Juni 2018 als zulässig erachtet, dass die Buchwerte des Vorjahres unverändert fortgeschrieben werden.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit Ausnahme der genannten Einschränkungen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 48 und §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 8. September 2020 zu empfehlen.

Die Bilanzsumme beträgt	2.054.571 TEUR.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt	37.092 TEUR.
Das Jahresergebnis beträgt nach Veränderung der Rücklagen	22.316 TEUR.
Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss aus von	20.294 TEUR.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

#### <u>Nr. 2</u>

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V hat die Bürgerschaft mit der Feststellung des Jahresabschlusses in einem gesonderten Beschluss auch darüber zu entscheiden, ob dem Bürgermeister Entlastung erteilt wird.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Bürgerschaft entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 7. Oktober 2020 beschlossen, der Bürgerschaft die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

#### Finanzielle Auswirkungen: keine

Chris Günther

Vorlage 2020/AN/1484 Seite: 2

# Anlagen

1	Prüfungsbericht JAP 2018 mit Anlagen	öffentlich
2	Verzicht auf Stellungnahme durch OB 2018	öffentlich
3	Abschließender Prüfungsvermerk des RPA 2018	öffentlich
4	Abschließender Prüfungsvermerk des RPA 2018.m. U	öffentlich

Vorlage **2020/AN/1484** Seite: 3

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Antrag 2020/AN/1560 öffentlich

Entscheider Bürgerschaft	ides Gremium:							
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI)								
Clubs und	Clubs und Livespielstätten unterstützen							
Geplante Ber	atungsfolge:							
Datum	Gremium	Zuständigkeit						
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung						

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Veröffentlichung der Förderrichtlinie des Landes M-V zum Winter-Stabilisierungsprogramm von den durch das Maßnahmepaket zur Stärkung der regionalen Wirtschaft (BV 1139) bereitgestellten Mitteln 200.000 Euro zurückzustellen, um mit diesen ggf. kurzfristig die Clubs und Livespielstätten der Hanseund Universitätsstadt Rostock unterstützen zu können, falls das Landesprogramm diesbezüglich nicht ausreichend greift.

#### **Sachverhalt:**

Als Einrichtungen der Kulturwirtschaft bereichern die Clubs und Livespielstätten Rostocks nicht nur die kulturelle Vielfalt der Stadt, sondern sie erfüllen darüber hinaus wichtige soziale Funktionen. Die durch Corona bedingten, monatelangen Schließungen haben viele dieser Einrichtungen in finanzielle Notlagen gebracht. Um den Erhalt der Clubs und Livespielstätten auch über die kommenden Monate hinaus zu gewährleisten, ist dringender Handlungsbedarf gefragt. Der vorliegende Antrag eröffnet Rostock die Möglichkeit, das vom Land geplante Unterstützungsprogramm — falls notwendig — mit eigenen Mitteln finanziell zu untersetzen.

#### finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

#### **Anlagen**

Keine

Vorlage 2020/AN/1560 Seite: 1

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0384 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 04.10.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsverbund Warnow GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.11.2019 Hauptausschuss Vorberatung 04.12.2019 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die geänderte Fassung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsverbund Warnow GmbH (Anlage 1).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

#### **Sachverhalt:**

Die Verkehrsverbund Warnow GmbH ist eine 40,1 %ige Tochtergesellschaft der RSAG Rostocker Straßenbahn AG. Die übrigen Anteile entfallen auf die DB Regio Aktiengesellschaft, die rebus Regionalbus Rostock GmbH, die Weiße Flotte GmbH und die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH

Der Gesellschaftsvertrag wird nun hinsichtlich der Anforderungen gemäß § 73 der Kommunalverfassung M-V wie folgt geändert:

- Aufstellung des Wirtschaftsplans in sinngemäßer Anwendung der Eigenbetriebsverordnung M-V (§5 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag),
- Teilnahme- und Rederecht der Aufgabenträger an den Gesellschafterversammlungen (§9 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag),
- Neuaufnahme einer Aufgabe der Gesellschafterversammlung: Abschluss, Änderung, Beendigung und Kündigung von Geschäftsführeranstellungsverträgen (§ 10 Punkt d) Gesellschaftsvertrag)
- Aufstellung des Jahresabschlusses nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§ 23 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag),
- Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes über die Jahresabschlussprüfung kommunaler

Vorlage **2019/BV**/0384 Ausdruck vom: 30.10.2019
Seite: 1

Wirtschaftsbetriebe (§ 24 Gesellschaftsvertrag),

 Neuaufnahme des § 25 des Gesellschaftsvertrages: Anpassung an die Kommunalverfassung MV (§§ 68 ff – Wirtschaftliche Betätigung), Rechte der Kommunen, Rechte nach §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz, Teilnahme- und Rederechts der Beteiligungsverwaltung an den Aufsichtsratssitzungen, Weisungsgebundenheit der Aufsichtsratsmitglieder).

Der Gesellschaftsvertrag wurde geschlechtergerecht formuliert.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Claus Ruhe Madsen

#### Anlagen:

- 1: Gesellschaftsvertrag der VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH
- 2: Synopse des Gesellschaftsvertrages der VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH

# Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

# Nachtrag Beschlussvorlage 2019/BV/0384-01 (NB)

öffentlich

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	Beteiligt:				
fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen					
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung					
Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsverbund Warnow					

## Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsverbund Warnow GmbH

Geplante Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit13.10.2020HauptausschussEmpfehlung21.10.2020BürgerschaftEntscheidung

#### Beschlussvorschlag:

§ 20 des Gesellschaftsvertrages wird durch die in Anlage 2 enthaltene Fassung ersetzt.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

#### **Sachverhalt:**

Die Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages der VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH ist hinsichtlich der Anforderungen gemäß § 73 der Kommunalverfassung M-V notwendig.

In der Diskussion mit dem Aufsichtsrat, den Verkehrsunternehmen, den Aufsichtsräten der Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern wurde deutlich, dass eine Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages über die Belange der Kommunalverfassung M-V hinaus erforderlich ist. Dieser Prozess wurde Ende 2019 angestoßen.

Mit diesem Nachtrag zur Beschlussvorlage 2019/BV/0384 wird der § 20 des Gesellschaftsvertrages neu gefasst. Damit werden zu den in der Beschlussvorlage 2019/BV/0384 genannten Änderungen die Aufgaben des Aufsichtsrates ergänzt und konkretisiert.

Der Aufsichtsrat der VVW hat der Änderung des Gesellschaftervertrages am 21.07.2020 einstimmig zugestimmt. Die Gesellschafterversammlung hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in der Gesellschafterversammlung am 04.08.2020 beschlossen.

_	•			• 1		_		•					
L	ın	1	n7		ПΩ	Λ	116	<b>18/1</b>		ın	a	$\mathbf{a}$	n·
г		a	ΙIZ		uc	н	us	VVI	 Nυ		2	⊂	H.

keine

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

#### Anlagen

1	Synopse des § 20 Gesellschaftsvertrages der VVW	öffentlich
2	Aktualisierung VVW-Satzung Paragraf 20	öffentlich

#### Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1008 öffentlich

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Fed. Senator/-in:
S 3, Steffen Bockhahn

Federführendes Amt:
Amt für Schule und Sport

Beteiligt:
Hauptamt
Rechts- und Vergabeamt

# Beschluss zur Änderungen der "Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)"

Geplante Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
30.09.2020	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Vorberatung		
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung		
17.09.2020	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung		
22.09.2020	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung		
29.09.2020	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung		
23.09.2020	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung		
08.10.2020	Finanzausschuss	Vorberatung		
06.10.2020	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung		
06.10.2020	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung		
01.10.2020	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung		
13.10.2020	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)	Vorberatung		
13.10.2020	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung		
13.10.2020	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung		
13.10.2020	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung		
15.09.2020	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung		
15.09.2020	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung		
16.09.2020	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung		
16.09.2020	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung		
01.10.2020	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung		
01.10.2020	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung		
06.10.2020	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung		

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die "Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)" (Anlage 1).

Vorlage 2020/BV/1008 Seite: 1

#### Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern § 113 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern

#### bereits gefasste Beschlüsse:

2017/BV/2922

Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)

#### Sachverhalt:

Die Notwendigkeit für die Beschlussfassung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für eine Schülerbeförderung und ersatzweise Erstattung von notwendigen Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler der Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock resultiert aus der durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 2. Dezember 2019 beschlossenen Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) und der beschlossenen Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung) vom 7. Juni 2019, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Nr. 12 vom 19. Juni 2019.

Weiterhin wurde die Hinweise des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, welche mit Schreiben vom 29. März 2019 gegeben wurden, eingearbeitet.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 24101, Konto 72410000 für Auszahlungen, 5241000 Aufwendungen Produkt 24101, Konto 64290000 für Einzahlungen, 4429000 Erträge

Entsprechend § 113 Abs. 5 werden die entstehenden Mehrkosten durch das Land ausgeglichen, sofern diese nachvollziehbar nachgewiesen worden sind.

Claus Ruhe Madsen

#### Anlagen

1	Satzung Schülerbeförderung	öffentlich
2	Synopse	öffentlich

Vorlage 2020/BV/1008 Seite: 2

#### Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1231 öffentlich

Entscheidendes Gremium: Beteiligt: Kämmereiamt

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Federführendes Amt:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege

Annahme einer Geldzuwendung in Höhe von 1.500,00 EUR für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
21.10.2020 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme einer Geldzuwendung in Höhe von 1.500,00 EUR für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

#### **Sachverhalt:**

Frau Christa Mende, Dorfaue 8c, 15738 Zeuthen, erklärt dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege die Hingabe einer Geldzuwendung in Höhe von 1.500,00 EUR für Baumpflanzungen.

Die Geldzuwendung wird gem. § 52 Abs. 2 Nr. 8 Abgabenordnung für die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes verwendet.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 55301

Bezeichnung: Friedhofswesen, Bestattungswesen

Investitionsmaßnahme Nr.: 6755301201400415

Bezeichnung: Städtische Baumpflanzungen

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergeb	nishaushalt	Finanzh	aushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2020	68167901 – Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom privaten Bereich sonstiger private Bereich - zweckgebunden		wendungen	1.500,00	zantungen
2020	78512001 – Anzahlungen für Baumaßnahmen an unbebauten Grundstücken (Herstellungskosten) - zweckgebunden				1.500,00

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.
Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:
x liegen nicht vor.
werden nachfolgend angegeben
in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen

1 Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung öffentlich				

#### Rostock

Der Oberbürgermeister

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

Beschlussvorlage 2020/BV/1359

öffentlich

Entscheidendes Gremium:

**Bürgerschaft** Zentrale Steuerung

Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt fed. Senator/-in:

Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt für Kultur. Denkmalnflege und Mu

fed. Senator/-in:

OB, Claus Ruhe Madsen

Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und

Beteiligt:

Wirtschaft

Kämmereiamt

Hafen- und Seemannsamt

Taleli- ullu Seellialilisailit

Bauamt

Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

Tiefbauamt

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege

Amt für Mobilität

Amt für Umwelt- und Klimaschutz

# **Leitentscheidung Projektbausteine**

Geplante Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
17.09.2020	BUGA-Ausschuss	Empfehlung			
22.09.2020	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Empfehlung			
24.09.2020	Kulturausschuss	Empfehlung			
30.09.2020	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Empfehlung			
30.09.2020	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung			
06.10.2020	Ortsbeirat Schmarl (7)	Empfehlung			
06.10.2020	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung			
06.10.2020	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Empfehlung			
06.10.2020	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Empfehlung			
07.10.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung			
08.10.2020	Finanzausschuss	Empfehlung			
13.10.2020	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Empfehlung			
14.10.2020	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung			
15.10.2020	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Empfehlung			
15.10.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung			
20.10.2020	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Empfehlung			
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung			

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt, die in der Leitentscheidung dargestellten Projektbausteine (Anlage) bis zum Jahre 2025 zu realisieren. Innerhalb dieser Projektbausteine wird 2025 die Bundesgartenschau in Rostock stattfinden.

Das BUGA-Ausstellungskonzept wird sich den Projektbausteinen der Stadtentwicklung unterordnen.

#### **Beschlussvorschriften:**

§ 22 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

#### bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2018/BV/3684 der Bürgerschaft vom 16.05.2018

Nr. 2019/AN/0229 der Bürgerschaft vom 28.08.2019

Nr. 2019/AN/0234 der Bürgerschaft vom 28.08.2019

#### **Sachverhalt:**

Durch die Bundesgartenschau 2025 in Rostock sollen Stadtentwicklungsprojekte, die in städtischen Konzepten enthalten sind, schneller und für den städtischen Haushalt kostengünstiger umgesetzt werden. Dazu zählen u. a. der Mobilitätsplan Zukunft 2030, das Hochwasserschutzkonzept, das Radwegekonzept, der Rahmenplan Stadthafen und das Klimakonzept.

Mit Beschluss 2018/BV/3684 vom 16.05.2018 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, eine Bewerbung für Rostock um die Austragung der Bundesgartenschau 2025 einzureichen. Grundlage war der Masterplan BUGA.

Mit Schreiben vom 29.08.2018 hat Rostock den Zuschlag von der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH erhalten und ist damit Austragungsort der Bundesgartenschau 2025.

Einhergehend mit der Beschlussfassung zur Bewerbung sprach sich die Bürgerschaft dafür aus, im Jahre 2020 eine sogenannte Leitentscheidung zu den Projektbausteinen durchzuführen.

Zum Zeitpunkt der Bewerbung wurde mit einer Gesamtinvestition von 113 Mio. Euro gerechnet. Austragungsvoraussetzung sollte ein maximaler städtischer Eigenanteil von 56,5 Mio. Euro sein. Somit bestand die Aufgabe, mindestens 50 % Förderung einzuwerben.

Der Projektumfang hat sich inhaltlich und geografisch erweitert. Bei einem jetzigen Projektvolumen (investiv) von 128,5 Mio. Euro, beträgt der Eigenanteil der Stadt aktuell 28,3 Mio. Euro. Die Förderquote liegt damit bei 78 %. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht schlägt die Verwaltung vor, einen zusätzlichen Investitionsrisikoaufschlag in Höhe von 10% (ca. 12,85 Mio. Euro) als Sicherheitszuschlag auf den Eigenanteil zu planen. Sollte der Investitionsrisikoaufschlag in Anspruch genommen werden, so erhöht sich der aufzubringende Eigenanteil der HRO auf insgesamt bis zu 41,2 Mio. Euro.

Die Prognose für die Durchführungskosten und die Besucherzahlen haben sich zum Sachstand in 2018 nicht verändert. Der max. Betriebskostenzuschuss ist mit 15 Mio. Euro definiert.

Die in der Leitentscheidung dargelegten Projekte sind im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH entwickelt worden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der Haushaltsplanung 2020/2021 sowie der Mittelfristplanung 2022 und 2023 sind die erforderlichen Mittel (Investitions- und Sachkosten) veranschlagt.

Haushaltsjahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt				t
		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	
2020	investive Ein- und Auszahlungen	-	-	200 TEUR	4.260 TEUR	
2021	investive Ein- und Auszahlungen	-	-	500 TEUR	6.420 TEUR	
2022	investive Ein- und Auszahlungen	-	-	13.600 TEUR	27.400 TEUR	
2023	investive Ein- und Auszahlungen	-	-	31.100 TEUR	45.481 TEUR	
2020	ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen	-	2.740 TEUR	-	2.740 TEUR	
2021	ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen	-	2.731 TEUR	-	2.731 TEUR	
2022	ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen	-	5.051 TEUR	-	5.051 TEUR	
2023	ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen	-	5.012 TEUR	-	5.012 TEUR	

Darüberhinausgehende investive Mittel (Auszahlungen) in Höhe von 44,9 Mio. EUR (zuzüglich ca. 12,85 Mio. Euro Investitionsrisikoaufschlag) sind in den Haushaltsjahren ab 2024 zu berücksichtigen.

Analog dazu sind investive Einzahlungen (Fördermittel) in Höhe von ca. 54,8 Mio. Euro zu berücksichtigen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020 / 2021 wurden unter der Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips geringere Förderquoten veranschlagt.

Einhergehend mit aktuellen Erkenntnissen aufgrund der finalen Gespräche / Zusagen liegen nun höhere Fördermittelquoten zu Grunde. Eine Berücksichtigung dieses Sachverhaltes erfolgt in der Haushaltsdurchführung 2020 / 2021 sowie in der Haushaltsplanung 2022 / 2023 ff.

Im Segment der Sachkosten (Zuschuss BUGA-Gesellschaft) sind in den Haushalten bis 2023 ca. 15 Mio. EUR veranschlagt. Mit Erarbeitung eines Businesskonzeptes erfolgt für die "BUGA 2025 GmbH" eine Konkretisierung hinsichtlich Höhe und Veranschlagungszeitpunkt.

#### Claus Ruhe Madsen

#### Anlagen

1	Anlage_2020_BV_1359_Leitentscheidung Projektbausteine	öffentlich

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

# Änderungsantrag 2020/BV/1359-01 (ÄA) öffentlich

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	

# Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Leitentscheidung Projektbausteine

Geplante Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
17.09.2020	BUGA-Ausschuss	Empfehlung			
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung			
22.09.2020	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Empfehlung			
24.09.2020	Kulturausschuss	Empfehlung			
30.09.2020	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Empfehlung			
29.09.2020	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung			
06.10.2020	Ortsbeirat Schmarl (7)	Empfehlung			
29.09.2020	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung			
06.10.2020	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Empfehlung			
06.10.2020	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Empfehlung			
29.09.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung			
24.09.2020	Finanzausschuss	Empfehlung			
13.10.2020	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Empfehlung			
16.09.2020	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung			
17.09.2020	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Empfehlung			
24.09.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung			
15.09.2020	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Empfehlung			

#### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Zur konkreten Umsetzung der Einzelbausteine sind Beschlüsse der zuständigen Gremien der Bürgerschaft zu fassen.

#### Sachverhalt:

Die Änderung dient der Klarstellung, dass die Umsetzung der konkreten Einzelbausteine je nach Zuständigkeit der Beschlussfassung durch Ortsbeiräte, Ausschüsse, Hauptausschuss und/oder Bürgerschaft bedarf.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende **Anlagen** 

Keine

Vorlage **2020/BV/1359-01 (ÄA)** 

#### Rostock

Der Oberbürgermeister

Amt für Stadtentwicklung,

Stadtplanung und Wirtschaft

Beschlussvorlage

2020/BV/1392 öffentlich

Entscheidendes Gremium: Beteiligt: Bürgerschaft Hauptamt

fed. Senator/-in:

Zentrale Steuerung
Rechts- und Vergabeamt

OB, Claus Ruhe Madsen Ortsamt Mitte

Federführendes Amt:

Senatsbereich 2 Finanzen, Digitalisierung und

Ordnung

Senatsbereich 4 Infrastruktur, Umwelt und Bau

Bauamt

Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt

**Tiefbauamt** 

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege

Amt für Mobilität

Amt für Umwelt- und Klimaschutz

# Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Vorgartensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt)

# Geplante Beratungsfolge:

•		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.09.2020	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Empfehlung
06.10.2020	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
15.10.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Vorgartensatzung für die Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Anlage 1).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Nr. 6 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2018/BV/3854

#### **Sachverhalt:**

Die Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Vorgartensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt) wurde bereits am 05.09.2018 von der Rostocker Bürgerschaft beschlossen. Nach dem Beschluss wurden durch das zuständige Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V einige rechtliche Hinweise zur Satzung mitgeteilt, die mit diesem Beschluss berücksichtigt werden.

Folgende Änderungen waren notwendig:

- Im § 2 Abs. 2 wurde die Definition des Begriffs "feste Einfriedungen" ergänzt.
- Im § 4 Abs. 3 wurde die Formulierung im Sinne der Ermächtigungsgrundlage (§ 86 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V) geändert:

<u>Vorher:</u> (3) Aus der Bauzeit der Vorgärten überkommene originale Bestandteile von Einfriedungen sind zu erhalten und bei Beschädigung oder Zerstörung fachgerecht wiederherzustellen (siehe Anlagen 2.1, 2.2 und 2.3).

<u>Neu:</u> (3) Die Einfriedungen in den Einfriedungszonen I – III gemäß § 4 Abs. 7 - 9 sind im Falle einer notwendigen Neuerrichtung so zu gestalten und herzustellen, dass sie dem Duktus der überkommenden originalen Bestandteile der Einfriedungen aus der Bauzeit der Vorgärten entsprechen. (siehe Anlage 2.1, 2.2 und 2.3)

Im § 4 Abs. 10 wurde der zweite Satz gelöscht:

<u>Vorher:</u> (10) Hecken, die der Einfriedung dienen, dürfen nur aus Laubgehölzen gepflanzt werden. Sie sind so zu pflegen bzw. zu schneiden, dass ihr Hineinragen in den öffentlichen Verkehrsraum unterbleibt.

Neu: (10) Hecken, die der Einfriedung dienen, dürfen nur aus Laubgehölzen gepflanzt werden.

- Im § 5 Abs. 2 wurde die Formulierung im Sinne der Ermächtigungsgrundlage (§ 86 Abs. 1 Nr. 5 LBauO M-V) geändert:

Vorher: (2) Stellplätze für Fahrräder können angelegt werden, wenn die insgesamt befestigte Fläche des Vorgartens - einschließlich aller zulässig errichteten Zufahrten und Zugänge und weiterer befestigter Flächen - 50 % der Vorgartenfläche nicht überschreitet. Eine weitere Überschreitung ist möglich, insofern der Bedarf an Fahrradabstellplätzen nicht anders realisiert werden kann und auf eine Befestigung verzichtet wird. Die Stellplätze für Fahrräder dürfen nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erschlossen werden, sondern ausschließlich von einem Zugang oder einer Zufahrt. Die Fahrradständer bzw. Fahrradanlehnbügel dürfen eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten. Fahrradüberdachungen, Fahrradgaragen und/oder jegliche andere bauliche Anlagen dürfen in Vorgärten nicht errichtet werden.

Neu: (2) Befestigte Flächen für das Abstellen von Fahrrädern, sind in den maximal zulässigen Anteil von 50 % an befestigten Flächen des Vorgartens einzubeziehen. Eine Überschreitung ist möglich, sofern der Bedarf an Fahrradabstellplätzen nicht anders realisiert werden kann und auf eine Befestigung verzichtet wird. Die Stellplätze für Fahrräder dürfen nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erschlossen werden, sondern ausschließlich von einem Zugang oder einer Zufahrt. Die Fahrradständer bzw. Fahrradanlehnbügel dürfen eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten.

- Im § 9 Abs. 1 wurden jeweils die Sätze 3 bis 5, in Abs. 2 der zweite Satz und im § 10 wurde der dritte Satz gelöscht, da diese Regularien den Ermächtigungsrahmen (§ 86 LBauO M-V) überschritten:

#### Vorher:

§ 9 Verkaufsstätten, Schank- und Speisegaststätten

(1) Vorgartenflächen vor Schaufenstern genehmigter Verkaufsstätten, Schank- und Speisegaststätten können zur besseren Einsichtnahme bis maximal 1,00 m Tiefe ab Gebäudekante erschlossen und befestigt werden. Die Erschließung muss vom Zugang aus erfolgen. Diese Befestigung der Vorgartenfläche kann auf schriftlichen Antrag als Abweichung genehmigt werden. Die Genehmigung einer Abweichung für genehmigte Verkaufsstätten, Schank- und Speisewirtschaften erfolgt für eine Dauer von maximal drei Jahren. Verlängerungen können beantragt werden. Bei Aufgabe des Geschäftsbetriebs durch die Antragstellerin oder den Antragsteller erlischt die erteilte Genehmigung. (2) Vorgartenbereiche vor Schank- und Speisegaststätten sind über mindestens 1/3 der Breite einzufrieden. Das Aufstellen von Tischen, Stühlen und für die Nutzung erforderlicher sonstiger Ausstattungsgegenstände, Werbeanlagen und Warenautomaten sowie eine dieser Nutzung entsprechende Befestigung der Vorgartenfläche kann auf schriftlichen Antrag als Abweichung genehmigt werden. Die Genehmigung einer Abweichung für Cafés, Gaststätten oder Restaurants erfolgt für eine Dauer von maximal drei Jahren. Verlängerungen können beantragt werden. Bei Aufgabe des Geschäftsbetriebs durch die Antragstellerin oder den Antragsteller erlischt die erteilte Genehmigung.

#### § 10 Abweichungen

Abweichungen von den Regelungen dieser Satzung können gemäß § 67 LBauO M-V im Einzelfall genehmigt werden. Abweichungen sind schriftlich zu beantragen und begründen. Abweichungen können befristet und unter dem Vorbehalt des Widerrufs genehmigt werden.

#### Neu:

- § 9 Verkaufsstätten, Schank- und Speisegaststätten
- (1) Vorgartenflächen vor Schaufenstern genehmigter Verkaufsstätten, Schank- und Speisegaststätten können zur besseren Einsichtnahme bis maximal 1,00 m Tiefe ab Gebäudekante erschlossen und befestigt werden. Die Erschließung muss vom Zugang aus erfolgen.
- (2) Vorgartenbereiche vor Schank- und Speisegaststätten sind über mindestens 1/3 der Breite einzufrieden.

#### § 10 Abweichungen

Abweichungen von den Regelungen dieser Satzung können gemäß § 67 LBauO M-V im Einzelfall genehmigt werden. Abweichungen sind schriftlich zu beantragen und zu begründen.

§ 12 wurde entsprechend angepasst

Die genannten Änderungen dienen der Rechtssicherheit der Satzung. Die Änderungen sind eher formal/redaktionell und verändern den Inhalt der Satzung nicht bzw. kaum.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

(Die Vorgartensatzung für die KTV wurde bereits am 05.09.2018 von der Bürgerschaft, samt finanziellen Auswirkungen, beschlossen. Diese Vorlage dient ausschließlich der formellen/inhaltlichen Änderung der Satzung, was keine weiteren finanziellen Auswirkungen zur Folge hat.)

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.
Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:
x liegen nicht vor.
werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

**Anlagen** 

Aiitag	Aillageil			
1	Vorgartensatzung KTV	öffentlich		
2	Synopse	öffentlich		

#### Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1404 öffentlich

Entscheidendes Gremium: Beteiligt: Kämmere

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

Kämmereiamt Zentrale Steuerung

Annahme von Spenden und Zuwendungen mit einem Einzelwert von über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 2.500,00

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
21.10.2020 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden und Zuwendungen an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 2.500,00 gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV

bereits gefasste Beschlüsse:

\_

#### Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum 01.07. bis 31.07.2020 Spenden und Zuwendungen über insgesamt EUR 2.500,00 mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 6 (3) Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Vorlage 2020/BV/1404 Seite: 1

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum ausschließlich und unmittelbar im Sinne der §§ 51 ff. AO für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§52 Abs. 2 Nr. 3 AO), Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 9 AO), Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 AO), Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO) verwendet.

### Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von EUR 2.500,00.

#### Claus Ruhe Madsen

#### Anlagen

	<del></del>	
1 Aufstellung der Spenden von Zuwendungen vom 01.07. bis		öffentlich
	31.07.2020	

Vorlage **2020/BV/1404** Seite: 2

#### Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2020/BV/1437 öffentlich

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt:

Amt für Digitalisierung und IT

Beteiligt: Kämmereiamt Zentrale Steuerung

Hafen- und Seemannsamt

Genehmigung einer außer- bzw. überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt 2020 in Höhe von insgesamt 1.151.200 EUR

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

08.10.2020FinanzausschussKenntnisnahme21.10.2020BürgerschaftEntscheidung

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Die Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung in der Maßnahme 1011404201388899 Hard- und Software, Vernetzung in Höhe von 1.109.200 EUR wird erteilt.
- 2. Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung in der Maßnahme 1011404202000199 – Mobiliar und Einrichtungen in Höhe von 42.000 EUR wird erteilt.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen in der Maßnahme 8354802201900101 – Landstromanlage Warnemünde in Höhe von 801.200 EUR und Minderauszahlungen in der Maßnahme 8354801202000420 – Mühlendammschleuse - Herstellung Hochwassersicherheit in Höhe von 350.000 EUR.

#### Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 4 S. 2 KV i. V. m. § 6 Abs. 4 Hauptsatzung, § 50 Abs. 1 KV M-V

#### Begründung der Dringlichkeit für den Finanzausschuss:

In der Vorlage wird die Umwidmung von Finanzmitteln behandelt, die noch in diesem Jahr wirksam werden müssen. Eine Verschiebung in den November würde den Beschaffungsprozess erschweren bis unmöglich machen, da aufgrund der Größenordnung Vergabeprozesse zu berücksichtigen sind. Die Notwendigkeit der Maßnahme an sich ist in der Vorlage selbst vorgenommen.

#### **Sachverhalt:**

Mit der Neubildung des Amtes für Digitalisierung und IT ergeben sich bzgl. der Aufbauorganisation Änderungen, die eine Nachsteuerung bei der Ausgestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsräume nach sich ziehen. Zu besetzende Stellen und veränderte Arbeitsweisen erfordern eine entsprechende Ausstattung. Diese Veränderungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020/2021 nicht vorhersehbar.

Die Corona – Situation und die nachfolgenden Anforderungen an eine veränderte Arbeitsweise der Stadtverwaltung bedingen Änderungen in der IT-Infrastruktur.

Eine Flexibilisierung der IT- Arbeitsplätze ist nur durch einen Technologiewechsel sinnvoll möglich. Alle dazu notwendigen Investitionen betreffen die Ausstattung mit Hard- und Software, bzw. die Umgestaltung und Anpassung von Arbeitsplätzen.

In der Vorlage wird die Umwidmung von Finanzmittel behandelt, die noch in diesem Jahr wirksam werden müssen. Eine Verschiebung in den November würde den Beschaffungsprozess erschweren bis unmöglich machen, da aufgrund der Größenordnung Vergabeprozesse zu berücksichtigen sind. Die Notwendigkeit der Maßnahme an sich, ist in der Vorlage selbst vorgenommen.

Für die Digitalisierung der Stadtverwaltung nimmt die Einführung der E-Akte einen hohen Stellenwert ein. Das ursprüngliche Einführungskonzept ging von einer schrittweisen Einführung bis 2027 aus. Hier hat ein Strategiewechsel stattgefunden. Das Ziel der Einführung der E-Akte bis 2022 hat Auswirkungen auf die Bereitstellung von Lizenzen sowie auf die Ausgestaltung der Arbeitsplätze mit 2 Monitoren.

Eine Einordnung der Software für den Personalrat in den entsprechenden Haushalt ist aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen bisher nicht gelungen. Die vorgesehene Beschaffung in 2020 konnte zugunsten von Corona-Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Durch eine Mittelbereitstellung kann die Einführung der Software zeitnah durchgeführt werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 10 Produkt: 11404 Bezeichnung: IuK Investitionsmaßnahme Nr.: 1011404201388899/ Pos. diverse s. (siehe Anlage 1)

Bezeichnung: Hard- und Software, Vernetzung

Investitionsmaßnahme Nr.: 1011404202000199/ Pos. 1 (siehe Anlage 1)

Bezeichnung: Mobiliar und Einrichtung

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2020	diverse				1.151.200

Х	Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

v	liegen	nicht	vor
X	uegen	ment	vor.

١	
	werden nachfolgend angegeben
	werden nacmolgend angegeben

#### Claus Ruhe Madsen

#### **Anlagen**

Antagen			
1	Übersicht Mehrauszahlungen	öffentlich	
2	Weitere Erläuterungen der Investitionspositionen	öffentlich	

### Informationsvorlage 2020/IV/0931 öffentlich

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski	Beteiligt:
Federführendes Amt: Brandschutz- und Rettungsamt	

### Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele "Kritischer Wohnungsbrand" und "Technische Hilfeleistung" und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung für das Kalenderjahr 2019

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

15.10.2020 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Kenntnisnahme

Umwelt und Ordnung

21.10.2020 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

Die Informationsvorlage wird der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben.

Die Bürgerschaft hat auf ihrer Sitzung am 03.09.2003 mit dem Beschluss des Feuerwehrbedarfsplanes der Hansestadt Rostock (Nr. 0464/03-BV) den Oberbürgermeister beauftragt, jährlich und beginnend 2005, einen Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung vorzulegen. Dies wurde zwischenzeitlich mit der BV 2009/BV/0235 und letztmalig durch Beschluss der Vorlage 2016/BV/2006 vom 09.11.2016 bestätigt.

Der vorliegende Bericht basiert auf der Grundlage der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes (Beschluss der Bürgerschaft am 09.09.2009) zum Erfüllungsstand der Schutzziele für die Produkte "Brandschutz" und "Technische Hilfeleistung" für den Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2019. Des Weiteren enthält der Bericht Aussagen über die Personalentwicklung des Brandschutz- und Rettungsamtes.

Eine Anpassung der Qualitätskriterien und Schutzziele bzgl. der statistischen Erhebungen, insbesondere in Bezug auf die Ortsteile der Risikoklasse B ist erst mit Umsetzung der Vorgaben der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans vom 09.11.2016 (hier: Übernahme des gleichen Schutzzieles wie für Ortsteile der Riskoklasse A) sinnhaft, da die hier aufgeführten Zielerreichungsgrade in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Neubau einer Feuerwache an einem strategisch sinnvollen Ort im Bereich Dierkow/Toitenwinkel stehen.

#### 1. Schutzzieldefinition nach der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Hanseund Universitätsstadt Rostock (HRO)

#### Analyse der Brandeinsätze 2019

Die Auswertung aller Brandeinsätze auf dem gesamten Stadtgebiet erbrachte, dass 427 Brände analytisch auswertbar sind, wovon es 144 Gebäudebrände gab und davon noch einmal 107 auf die Schutzzieldefinition – kritischer Wohnungsbrand – (2018: 98 Gebäudebrände) unter den Normen des Feuerwehrbedarfsplanes entfielen. Obgleich nicht unter das Szenario "Kritischer Wohnungsbrand" (gemäß Schutzzieldefinition) fallend, soll auch für 2019 das Aufkommen von Groß- und Mittelbränden nicht unerwähnt bleiben. So ereigneten sich in 2019 drei Großbrände und 20 Mittelbrände auf dem Gebiet der HRO. Großbrände bringen die Feuerwehr grundsätzlich materiell und personell an die Belastungsgrenze und waren letztlich nicht nur in Bezug auf die Einsatzdurchführung, sondern insbesondere auch im Rahmen der -nachbereitung und Wiederherstellung der vollständigen Einsatzbereitschaft inkl. ausreichend dimensionierter Reserven von erheblichem Aufwand. Die Entwicklung des Gesamteinsatzgeschehens im Detail und im Vergleich zum Jahr 2018 ist den Anlagen zu entnehmen.

Auf der Grundlage des vorhandenen Gefahrenpotenzials wurde das Stadtgebiet der HRO mit dem Feuerwehrbedarfsplan vom 25.11.2008 (Beschluss der Vorlage 2009/BV/0235) in drei Risikogruppen eingeteilt. Auf dieser Basis wurde eine Differenzierung der Schutzziele vorgenommen.

Eine Anpassung der Qualitätskriterien und Schutzziele bzgl. der statistischen Erhebungen, insbesondere in Bezug auf die Ortsteile der Risikoklasse B ist erst mit Umsetzung der Vorgaben der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans vom 09.11.2016 (hier: Übernahme des gleichen Schutzzieles wie für Ortsteile der Riskoklasse A, Beschluss Vorlage 2016/BV/2006 vom 09.11.2016) sinnhaft, da die hier aufgeführten Zielerreichungsgrade in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Neubau einer Feuerwache an einem strategisch sinnvollen Ort im Bereich Dierkow/Toitenwinkel stehen.

#### 1.1. Erfüllung der Schutzziele in den Ortsteilen der Risikogruppe A

Zur Risikogruppe A gehören die Ortsteile Hansaviertel, Stadtmitte, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Südstadt, Reutershagen, Evershagen, Lichtenhagen, Lütten Klein, Schmarl und Groß Klein. In diesen Ortsteilen wohnen 155.171 Menschen der HRO, was einem Anteil von 72,31 % der Gesamtbevölkerung (Haupt- und Nebenwohnsitz) entspricht (Stand 31.12.2019). Hier entstehen auch die meisten Gebäudebrände (76,64 %). Demzufolge gelten für diese Ortsteile auch die höchsten Kriterien an das zu erreichende Schutzziel.

#### **Schutzziel Risikogruppe A:**

Das Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Wohnungsbrand in **8 min** nach der Alarmierung

- = mit einer Funktionsstärke von **10 Funktionen** (10 Feuerwehrleute)
- = mit einem Erreichungsgrad von 90 % (... somit in 9 von 10 Einsätzen ...)

#### sowie in 13 min nach der Alarmierung

- = mit einer erweiterten Funktionsstärke von **insgesamt 16 Funktionen** (10 + 6 Feuerwehrleute) bei der Brandbekämpfung
- = mit einem Erreichungsgrad von 90 % am Einsatzort ist.

**Tabelle 1:** Zielerreichungsgrad Risikogruppe A bei Gebäudebränden

	Ziel	2019	2018
Anzahl der Gebäudebrände		82	77
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (8 min)	90 %	64,6 %	62,0 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (13 min)	90 %	70,2 %	81,8 %

Das angestrebte Ziel von 90 % auf die Eintreffzeiten 1 und 2 konnte nicht erreicht werden. Der Zielerreichungsgrad für die Eintreffzeit 1 ist mit 64,6 % im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr ganz leicht gestiegen. Bei der Eintreffzeit 2 gab es eine Verschiebung auf 70,2 %. Eine Vielzahl von Gründen dafür ist durch die Feuerwehr selbst nicht beeinflussbar. Hierzu zählen u. a.

- Einsätze zu verkehrsbedingt stark frequentierten Zeiten hinsichtlich des Straßenverkehrs und des ÖPNV (vornehmlich Berufsverkehr, Vorrangschaltungen ÖPNV mit der Folge eines aufwachsenden Rückstaus von Pkw und Lkw),
- Rückstau von Fahrzeugverkehren an Lichtzeichenanlagen, die sich auch durch anfahrende Löschzüge nicht einfach auflösen,
- Einsatzduplizität durch zeitgleich oder zeitnah eingehende Hilfeersuchen, die adäquat zu bearbeiten sind
- verkehrsberuhigende Maßnahmen (Polleranlagen, Fahrbahnschwellen [sogenannte Berliner Kissen] bzw. Aufpflasterungen, Einstellflächen, Parktaschen), die zur Geschwindigkeitsreduzierung (tlw. bis zum Stillstand) ganzer Löschzüge führen,
- geparkter ruhender Verkehr bzw. auch Anlieferverkehr im Verkehrsbereich mit der Folge einer Minderung der Durchfahrtsbreite,
- Baustellentätigkeit (tlw. gleichzeitig auch auf Umleitungsstrecken) und auch deren Folgen (z. B. Parkstraße, Hamburger Str., Steintorkreuzung, Südring, Brückenbauwerk Warnowallee/Stadtautobahn).

Insbesondere die zur Sicherstellung der Eintreffzeit 2 zufahrenden Ressourcen aus den Nachbarwachen der Berufsfeuerwehr treffen während der längeren Fahrtstrecke mitunter mehrere Umstände der o. g. Gründe an, die sich negativ auf den Zielerreichungsgrad auswirken. Dies kann auch durch die zeitgleiche Erstalarmierung der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr nicht kompensiert werden, wie die 70,2 % Erreichungsgrad zeigen.

Anzumerken ist weiterhin, dass im **Median** (Zentralwert) die **Eintreffzeit 1** bei **7 min und 44 Sekunden**, so wie die **Eintreffzeit 2** bei **11 min und 31 Sekunden** lag.

#### 1.2. Erfüllung der Schutzziele in den Ortsteilen der Risikogruppe B

Zur Risikogruppe B gehören die Ortsteile Brinckmansdorf, Dierkow, Toitenwinkel, Gartenstadt/Stadtweide, Gehlsdorf, Peez und Warnemünde. In diesen Ortsteilen wohnen 51.410 (23,96 %) der Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitz) von Rostock. Der Anteil der Gebäudebrände betrug 2019 insgesamt 20,56 %. Hier wurde das Schutzziel wie folgt festgelegt:

#### **Schutzziel Risikogruppe B:**

Das Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Wohnungsbrand in 8 min nach der Alarmierung

- = mit einer Funktionsstärke von **6 Funktionen** (6 Feuerwehrleute)
- = mit einem Erreichungsgrad von **90** % (... somit in 9 von 10 Einsätzen ...)

sowie in **11 min** nach der Alarmierung

- = mit einer erweiterten Funktionsstärke von 16 Funktionen (6 + 10) bei der Brandbekämpfung
- = mit einem Erreichungsgrad von 90 % am Einsatzort ist.

Tabelle 2: Zielerreichungsgrad Risikogruppe B bei Gebäudebränden

	Ziel	2019	2018
Anzahl der Gebäudebrände		22	19
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (8 min)	90 %	18,2 %	26,3 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (11 min)	90 %	16,7 %	16,7 %

19 der 22 Gebäudebrände mussten im Rostocker Nordosten (Ortsteil Ortsteil Gehlsdorf [3], Dierkow Neu [8] und Ortsteil Toitenwinkel [8]) bekämpft werden. Die verbliebenen drei Brände nach Schutzzieldefinition gab es in Warnemünde.

Insgesamt konnte der Zielerreichungsgrad für die Eintreffzeit 1 in nur vier Einsätzen und für die Eintreffzeit 2 in nur drei Einsätzen gehalten werden.

Hauptgrund der deutlich verfehlten Zielerreichungsgrade ist das Fehlen einer ständig besetzten Wache der Berufsfeuerwehr an einem strategisch günstigen Ort im Bereich Dierkow/Toitenwinkel (Rostocker Nordosten). Hier gab es rund 86 % aller Gebäudebrände in Bereichen der Risikogruppe B.

Dieser Sachverhalt ist nicht neu und ist erneut deutlich in der Vorlage 2016/BV/2006 zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der HRO dargestellt worden.

Des Weiteren gelten die Ausführungen zu Gründen der Verfehlung der Zielerreichungsgrade, wie unter 1.1 genannt, gleichermaßen. Da es im Nordosten keine ständig besetzte Feuerwache mit kurzen Anfahrtswegen gibt, wird das unter 1.1 Genannte nochmals unterstrichen, denn die einzelnen Gründe summieren sich mit Zunahme der jeweils zu überwindenden Strecke zwischen Feuerwache und Einsatzort. Dies gilt auch für Baustellentätigkeit mit Auswirkung auf das Eintreffen der Feuerwehr (z. B. Auswirkungen Ernst-Barlach-Str./Steintorkreuzung, Dierkower Damm). Auch hier trifft zu, dass die zeitgleiche Erstalarmierung der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr keine Auswirkung auf die Zielerreichungsgrade hat.

Anzumerken ist weiterhin, dass im **Median** (Zentralwert) die **Eintreffzeit 1** bei **10 min und 39 Sekunden** sowie die **Eintreffzeit 2** bei **13 min und 15 Sekunden** lag.

#### 1.3. Erfüllung der Schutzziele in den Ortsteilen der Risikogruppe C

Zur Risikogruppe C gehören die Ortsteile Biestow, Diedrichshagen, Hinrichsdorf, Hinrichshagen, Hohe Düne, Jürgeshof, Krummendorf, Markgrafenheide, Nienhagen, Wiethagen, Stuthof, Torfbrücke. In diesen Ortsteilen gibt es 8.010 (3,73 %) Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitz).

Im Jahr 2019 gab es drei Gebäudebrände in den Ortsteilen der Risikogruppe C (Diedrichshagen, Markgrafenheide und Biestow). Die Erreichungsgrade der Schutzziele sind in Tabelle 3 aufgeführt. Wegen der geringen Datenmenge ist eine weitere statistische Auswertung fachlich fundiert nicht bewertbar (in Diedrichshagen und Biestow wurde die "Hilfsfrist 1" erfüllt). Die Darstellung erfolgt nur informativ. Grundsätzlich wurde hier das Schutzziel wie folgt festgelegt:

#### **Schutzziel Risikogruppe C:**

Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Wohnungsbrand in **12 min** nach der Alarmierung

- = mit einer Funktionsstärke von **6 Funktionen** (6 Feuerwehrleute)
- = mit einem Erreichungsgrad von **90** % (... somit in 9 von 10 Einsätzen ...)

#### sowie in 17 min nach der Alarmierung

- = mit einer erweiterten Funktionsstärke von 12 Funktionen (6 + 6 Feuerwehrleute) bei der Brandbekämpfung
- = mit einem Erreichungsgrad von 90 %

am Einsatzort ist.

**Tabelle 3:** Zielerreichungsgrad Risikogruppe C bei Gebäudebränden

	Ziel	2019	2018
Anzahl der Gebäudebrände		3	2
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (12 min)	90 %	66,7 %	50 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (17 min)	90 %	0 %	0 %

#### 2. Ergebnisse der Analysen von Brandeinsätzen

In der HRO kam es 2019 zu 1.135 Alarmierungen in Bezug auf ein vermutetes oder tatsächliches Brandgeschehen. Daraus folgten 427 Einsätze mit Maßnahmen zur Menschenrettung und/oder Brandbekämpfung. Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf Einsätze, die gemäß Schutzziel bemessungsrelevant waren. Dies sollte nicht darüber hinweg täuschen, dass sich auch aus kleineren Szenarien zeitkritische Einsätze entwickeln können, die eine ernsthafte Bedrohung für geschützte Rechtsgüter darstellen, wenn nicht, wie in den meisten Fällen, rechtzeitig wirksame Gefahrenabwehrmaßnahmen seitens der Feuerwehr greifen.

Die Einteilung des Territoriums in Risikogruppen hat zur Folge, dass in den Bereichen der Stadt, in denen die meisten Menschen wohnen/arbeiten, die meisten Gebäudebrände bekämpft und Menschen gerettet werden müssen. Dort werden, völlig zu Recht, die höchsten Anforderungen an die Schutzziele gestellt. Diesem Umstand trägt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der HRO Rechnung (Beschluss der Vorlage 2016/BV/2006 vom 09.11.2016). Im Ergebnis gilt zukünftig auch in den Ortsteilen der Risikoklasse B das Schutzziel, welches für die Ortsteile der Riskoklasse A Anwendung findet. Ohne neue Feuerwache im Rostocker Nordosten (Dierkow/Toitenwinkel) ist eine Analyse nicht zielführend. Sie würde allenfalls die Ergebnisse der Fortschreibung des Brandschutz-bedarfsplanes aus dem Jahr 2016 weiter untersetzen.

Das Einsatzaufkommen, bezogen auf das Territorium der HRO betrug 0,67 Gebäudebrände pro 1.000 Einwohner (2018: 0,47). In der Gesamtheit kam es 2019 zu 5,29 Alarmierungen mit ursächlichen Brandkenngrößen je 1.000 Einwohner.

Bei Berichtskontrolle und -abschluss bzw. bei Plausibilitätsprüfungen im Rahmen von statistischen Erhebungen wird regelmäßig geprüft, ob die Daten für die Einsatzzeiten korrekt sind. Es kommt vor, dass Alarmierungs-, Ausrücke- oder Ankunftszeiten (sogenannte taktische Zeiten) aus unterschiedlichsten Gründen nicht erfasst werden konnten. Bei offensichtlich falscher Erfassung oder Eintragung der Zeiten werden diese geändert und die Änderungen im Einsatzbericht protokolliert.

Weiterhin wird im Ergebnis der Berichtsanalysen mitgeteilt, dass durch ersteintreffende Kräfte der Berufsfeuerwehr im Berichtszeitraum 2019

- 12 Personen über bauliche Rettungswege gerettet wurden.

Bei gemeinsamen Einsätzen von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr wurden nochmals

- 27 Personen über bauliche Rettungswege und weitere drei über ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) gerettet.

Insgesamt wurden bei Brandeinsätzen zwischen dem 01.01. und dem 31.12.2019 durch die Feuerwehr 42 Menschen gerettet. Es mussten keine Brandtoten beklagt werden.

Infolge von Brandeinwirkung gab es im vorgenannten Zeitraum 21 Verletzte, wobei der überwiegende Teil (61,91 %) auf das Vorhandensein von Atemgiften (Rauchgasinhalation) entfiel.

#### 3. Ergebnisse der Analysen von Technischen Hilfeleistungen

In der HRO kam es 2019 zu 2.754 Alarmierungen in Bezug auf ein vermutetes oder tatsächliches Notfallgeschehen, welches die Alarmierung von Ressourcen der Feuerwehr zu möglichen Hilfeleistungen erforderte. Daraus folgten 2.116 Einsätze mit unterschiedlichen Maßnahmen zur Menschenrettung und/oder Technischen Hilfeleistung. Die Überprüfung der Art der geleisteten Hilfeleistungseinsätze ergab, dass nur bei einem Teil dieser Einsätze die Notwendigkeit bestand, diese unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten zu absolvieren. Dies geschieht grundsätzlich unter Berücksichtigung der Einsatzindikation und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

105 Hilfeleistungen entfielen auf Verkehrsunfälle mit Straßen- und Schienenfahrzeugen. Weitere 512 Einsätze absolvierte die Berufsfeuerwehr zur Befreiung aus Notlagen und zur Zwangsöffnung von Räumen zur Rettung von Personen, z. B. für die körperliche Unversehrtheit (Leben und Gesundheit betroffener Personen). Da beide vorgenannten Einsätze als zeitkritisch zu bewerten sind, ist hier die Maßgabe, zeitgleich mit dem Rettungsdienst und in diesem Zusammenhang unterhalb der gesetzlich definierten Hilfsfrist von 10 Minuten mit einer bemessungsrelevanten Ressource der Feuerwehr vor Ort zu sein. Dies ist in 72,2 % der benannten Fälle erfolgt.

Das Einsatzaufkommen, bezogen auf das Territorium der HRO, beträgt 9,86 Einsätze pro 1.000 Einwohner (2018: 9,74). In der Gesamtheit kam es 2019 zu 12,83 Alarmierungen mit ursächlich hilfeleistungsrelevantem Meldemuster je 1.000 Einwohner.

Des Weiteren wird im Ergebnis der Berichtsanalysen mitgeteilt, dass durch ersteintreffende Kräfte der Berufsfeuerwehr bei Technischen Hilfeleistungen im Berichtszeitraum 2019

- 21 Personen durch unterschiedliche Maßnahmen (Einsatz von Hubrettungsfahrzeug, Vornahme von schwerem Hilfeleistungsgerät etc.) gerettet wurden.

Bei gemeinsamen Hilfeleistungseinsätzen von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr wurden nochmals

- 6 Personen, ebenfalls durch verschiedene Rettungsmaßnahmen gerettet.
- Eine Person wurde beim alleinigen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr gerettet.

Insgesamt wurden bei Technischen Hilfeleistungen zwischen dem 01.01. und dem 31.12.2019 durch die Feuerwehr 28 Menschen gerettet. Es musste eine tote Person beklagt werden.

Infolge von unterschiedlichen Unfallszenarien gab es im o. g. Zeitraum 3 Verletzte.

#### 4. Ergebnis der Einhaltung der vereinbarten Funktionsstärken im Brandschutz

Die festgelegten Funktionsstärken wurden im Jahr 2019 wie folgt eingehalten:

Anzahl der Schichten	Dienststärke	% des Jahres	% kumulativ
327	eingehalten	89,55	89,55
26	1 Funktion nicht besetzt	7,09	96,64
11	2 Funktionen nicht besetzt	2,99	99,63
1	3 Funktionen nicht besetzt	0,37	100,00
0	4 Funktionen nicht besetzt	0,00	100,00
0	5 Funktionen nicht besetzt	0,00	100,00

#### Erläuterung zu den Funktionsstärken (Anzahl von Feuerwehrbeamten im Dienst)

Grundsätzlich erfolgt die Besetzung der täglich vorzuhaltenden Einsatzpositionen (Einsatzfahrzeuge und Leitstelle) im Brandschutz- und Rettungsamt der HRO unter Beachtung folgender Prioritäten:

- 1. Besetzung der Integrierten Leitstelle Rettungsdienst/Brand- und Katastrophenschutz
- 2. Besetzung der Einsatzfahrzeuge des Notfallrettungsdienstes
- 3. Besetzung der Einsatzfahrzeuge für Brandschutz und Technische Hilfeleistung.

Dazu wird sich der unterschiedlichsten Mittel bedient. Neben der Installierung von täglich bis zu vier Rufbereitschaften über alle Kolleginnen und Kollegen, gibt es zwischen den einzelnen Planungsgruppen (Rettungsdienst, Leitstelle, Brandschutz, Tagesdienst) intensive Bemühungen, um Personal dorthin zu verschieben, wo durch erhöhte Ausfallquoten eine Unterschreitung droht.

Im Übrigen finden sich immer wieder Beamtinnen und Beamte auf freiwilliger Basis, welche auch in den übrigen Planungsgruppen, z. B. der Führungs- und der Führungsunterstützungskräfte des Tagesdienstes selbstverständlich bei Notwendigkeit für Zusatzdienste auch größeren Umfanges zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Funktionsbesetzung durch Führungskräfte der Laufbahngruppe 2 des Feuerwehrdienstes gab es auch 2019 keine einzige Stunde einer Funktionsunterschreitung. Des Weiteren wird hier insbesondere auch auf die notwendige Besetzung einer Technischen Einsatzleitung, des Führungsstabes o. a. der Koordinierungsgruppe des Verwaltungsstabes verwiesen, zu denen auch ein regelmäßiger Übungsbetrieb gehört. Diese Gremien der Führungsorganisation sind kein Selbstzweck im Brandschutz- und Rettungsamt, sondern Einrichtungen der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr der Behörde Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Zur Sicherstellung der Funktionsstärken muss aber auch erwähnt werden, dass im Zuge der Brandschutzbedarfsplanung und der diesseitig fachlichen Betrachtung des Gefahrenpotenzials im Zuständigkeitsbereich der HRO, die Vorhaltung von Spezialkräften im Bereich des Feuerwehr-Tauchwesens und der Speziellen Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT) als Bestandteil des Gefahrenabwehrpotenzials der Berufsfeuerwehr zwingend notwendig ist. Beide Sondereinheiten, die sich aus der Personalunion von Funktionsstärken im regulären Brandschutz speisen, hatten im Jahr 2019 69 Alarmierungen, aus denen 35 Einsätze erwachsen sind. Nur drei dieser Einsätze sind im Rahmen der Amtshilfe bzw. der überörtlichen Hilfe erfolgt.

## 5. Schlussfolgerungen der Auswertung der Einhaltung der Schutzziele in den Bereichen Kritischer Wohnungsbrand und Technische Hilfeleistung

#### 5.1. Verbesserung der Hilfsfristen

Für das Jahr 2019 wurde für die Gefahrenabwehrplanung eine Analyse gemäß den Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplanes 2009 bzw. der Fortschreibung aus dem Jahr 2016 von der Alarmierung der Kräfte und Mittel bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle vorgenommen. Die Disponierungsfrist wurde dabei nicht betrachtet.

Oberstes Ziel bleibt die Verbesserung der Hilfsfristen in den einzelnen Risikogruppen. Auch in der nunmehr vorgelegten Analyse konnten die Vorgaben des Bedarfsplanes nicht vollständig erreicht werden, es gab Abweichungen von den geforderten Schutzzielen.

Dies hat unterschiedliche Gründe, die in den Punkten 1.1 und 1.2 teilweise detailliert dargestellt wurden und wenig Einflussmöglichkeiten und damit Verbesserungspotenzial seitens des Brandschutz- und Rettungsamtes aufweisen.

Fest steht, dass es durch verkehrsberuhigende Maßnahmen (Aufplasterungen, Berliner Kissen), stop and go Verkehr, Poller auf der Anfahrt, Baustellen, erheblichem Rückstau vor Lichtzeichenanlagen und geparkten bzw. abgestellten Fahrzeugen mit Einfluss auf die nötige Durchfahrtsbreite bei ca. 500 Alarmfahrten von Feuerwehrfahrzeugen im Jahr 2019 zu Behinderungen kam, die Auswirkungen auf die Eintreffzeit hatten (2018: ≈ 350). Dies entspricht rund 14% aller Alarmfahrten von Fahrzeugen der Feuerwehr und zugleich einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von rund 40%.

Wie in vergangenen Jahren auch, kann seitens der Feuerwehr in Bezug auf städtebauliche, verkehrstechnische und -beruhigende Maßnahmen nur angemahnt werden, dass sie als Brandschutzdienststelle rechtzeitig und umfassend beteiligt wird.

Diese Beteiligung ist allerdings nur dann von Wert, wenn fachliche Hinweise und Stellungnahmen nicht weggewürdigt werden. Ganz besonders gilt dies für die Baustellenproblematik in Rostock und die ggf. diesbzgl. Kompensation wegfallender Verkehrswege.

Ganz wenig helfen Aussagen: "Die Feuerwehr hat ja Blaulicht und Sirene". Da, wo physisch kein Platz mehr auf dem (vorhandenen o. a. verbliebenen) Fahrstreifen ist, kann kein Verkehrsteilnehmer mehr Platz schaffen und für die Fahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst bleibt bloß noch, sich einzureihen.

Langzeitbaustellen in Rostock und ihre Umfahrungen führten im Jahr 2019 dazu, dass selbst ein Ausrücken von der Hauptfeuerwache 1 in der Südstadt nur noch sehr erschwert möglich war (s. beispielhafte Fotodokumentation Anlage 4). Aus diesen Bildern sollte jedem Betrachter klar werden, dass selbst nach Verlassen der eigenen Feuer- und Rettungswache kein Vorankommen mehr möglich ist.

Mit Blick auf die Zielerreichungsgrade im Nordosten wird erst mit der Inbetriebnahme einer neuen Feuerwache im Bereich Dierkow/Toitenwinkel eine nachhaltige Verbesserung und damit schlussendlich die Erfüllung der Schutzziele möglich sein.

#### 5.2. Verkürzung der Gesprächs- und Disponierungszeit

Das Qualitätsmanagement in der Leitstelle hat nicht nur oberste Priorität, sondern bedarf weiterer intensiver Bemühungen. Es ist jedoch auch sehr vielschichtig und gerade die Disponierungszeit unterliegt menschlichen und technischen Faktoren. Die Zeitdauer mit der Folge einer Verkürzung als alleiniges Bewertungskriterium heranzuziehen ist wenig sinnvoll. Hier bedarf es mehrerer Qualitätsmerkmale, an deren Wertung und Beurteilung es zu arbeiten gilt.

Es ist ebenfalls zu beachten, dass durch die Berücksichtigung von Notrufen, in denen Ereignisse mit und ohne Lebensgefahr bearbeitet werden, sich die durchschnittliche Disponierungszeit zwangsläufig erhöht.

Für alle Gebäudebrände kann in 2019 eine durchschnittliche Disponierungszeit von 1 min und 43 Sekunden (Median: 1 min und 34 Sekunden) angesetzt werden. Dabei liegen jedoch 44,9 % unter 1 min und 30 Sekunden und weitere 12,1 % unter 2 min. Insgesamt wurden damit rund 57 % aller Gebäudebrände in unter 2 min disponiert.

#### 5.3. Verbesserung der Ausrückezeiten

Ein Bestandteil der Hilfsfrist ist die Zeit des Ausrückens des Löschzuges. Hierbei wird durch die dienstliche Leitung fortwährend an Verbesserungen gearbeitet. Allem Wollen sind aber

- a) Technische Grenzen (Alarmadressenanbindung, Leitstellentechnik, Steuertechnik, Alarmaussendung, Alarmempfang, Datentransfer Luft- und DV-Schnittstelle) und
- b) auch personelle Grenzen (räumliche Objektausdehnung, Ausbildungs-, Übungs-, Arbeitsdienst, Unfallverhütungsvorschriften, Mehrfachfunktionen in Personalunion) gesetzt.

Die bereits Mitte des Jahres 2016 erfolgte Einführung eines "Voralarmes" für die Feuerwachen der Berufsfeuerwehr konnte durch die beauftragte Firma nicht in der gewünschten und kommunizierten Art und Ausgestaltung umgesetzt werden. Die sich aus dem "Voralarm" ableitenden zeitlichen Verbesserungen sind gegenwärtig demzufolge nur als Einzelfälle zu betrachten. Eine technische Nachbesserung wird weiterhin angestrebt, konnte aber noch nicht zugesagt werden und ist auch im Kontext zur baulichen und organisatorischen Erweiterung des Gebäudekomplexes des Brandschutz- und Rettungsamtes am Standort Erich-Schlesinger-Straße zu sehen.

Eine flächendeckende Einführung digitaler Meldeempfänger (DME) hat den Vorteil erbracht, dass die alarmierten Kräfte unabhängig z. B. des sie umgebenen Lautstärkepegels (Werkstätten, Waschanlagen) den Alarm sofort wahrnehmen. Die Ansteuerung und Aussendung des Alarmbefehls und der Erhalt auf dem DME tragen aber nicht zur Verkürzung der Ausrückezeiten bei.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Zeitstempel "Alarm" im Einsatzleitsystem, der zur statistischen Auswertung herangezogen wird, nicht identisch mit den Zeitpunkten ist, zu denen verschiedene Alarmadressen (Meldeempfänger [DME], Lautsprechanlage, Alarmdrucker, Tore etc.) angesteuert werden. Diese Zeitdifferenz ist bedingt durch die Ansteuerung verschiedener technischer Parameter, wirft allerdings auf das Ausrückeverhalten ein schlechteres Licht als dieses real existiert. Damit bleibt eindeutig festzuhalten: Das Ausrückeverhalten der Berufsfeuerwehr ist real besser als es in den statistischen Zeitstempeln erfasst werden kann.

#### 5.4. Qualitätsmanagement bei der Einsatznachbereitung

Das Qualitätsmanagement bei der Berichterstellung wurde auch 2019 kontinuierlich ausgebaut. Eine Vielzahl von zusätzlichen Pflichtfeldeinträgen im Brand- oder Hilfeleistungsbericht führt dazu, dass Daten besser verwertbar sind. Dies betrifft den hausinternen Abgleich mit vorangegangenen Zeiträumen ebenso wie den Vergleich mit Statistiken anderer Berufsfeuerwehren in verschiedenen Arbeits- und Projektgruppen bspw. auf Bundesebene.

#### 6. Personalentwicklung

Zum 01.01.2019 wurden 2 Beamte auf Probe nach erfolgreicher Ausbildung als Brandmeister übernommen. Zum 01.04.2019 wurden nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zum Brandoberinspektor 2 Beamte auf Probe übernommen werden. Weitere 2 Beamte haben den Aufstieg zum 01.10.2019 erfolgreich absolviert.

16 Beamte wurden auf Grund des Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt. Zusätzlich wurden 3 Beamte vorzeitig auf Grund von Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt.

Zwei Tarifbeschäftigte nahmen die Rente nach 45 Arbeitsjahren in Anspruch. Zwei Tarifbeschäftigte erhielten einen befristeten Arbeitsvertrag, davon ein Tarifbeschäftigter als Elternzeitvertretung. Eine Tarifbeschäftigte erhielt einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Drei Beamte wurden aus der HRO an andere Dienststellen versetzt, im Gegenzug wurden 4 Beamte von anderen Dienststellen an die HRO versetzt.

Zum Stichtag 31.12.2019 gab es im Brandschutz- und Rettungsamt insgesamt 30 unbesetzte Stellen, die jedoch durch die Übernahme von insgesamt 13 Brandmeistern auf Probe nach erfolgreich beendeter Ausbildung zum 01.02.2020 im Jahr 2020 teilweise kompensiert werden. Weitere 15 Brandmeisteranwärter werden im Laufe des Jahres 2020 ihre Ausbildung beenden.

#### 7. Bericht über das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Rostock

Dem Bericht muss eine Begriffserklärung vorangestellt werden:

Es ist klar vom Fahrzeug<u>konzept</u> und dem Fahrzeug<u>beschaffungsplan</u> zu unterscheiden! Das <u>Fahrzeugkonzept</u> legt fest, welche Fahrzeugtypen in welcher Anzahl für den kommunalen Brandschutz benötigt werden und stellt somit die Endstufe einer Beschaffungsrunde dar. Danach beginnt die Neubeschaffung.

Der <u>Fahrzeugbeschaffungsplan</u> bestimmt die zeitliche Abfolge der einzelnen Maßnahmen und richtet sich z.B. nach der Haushaltslage oder technischen und taktischen Erfordernissen (Sonderbeschaffungen, Fahrzeugausfall wichtiger Einsatzfahrzeuge etc.). Die Fahrzeugbeschaffung und damit die Umsetzung des Konzeptes erstrecken sich dabei über etliche Jahre.

Bereits durch die 1. Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplans 2009 wurde das Fahrzeugkonzept des kommunalen Brandschutzes den aktuellen Fahrzeugnormen und den Anforderungen aus dem Bedarfsplan angepasst. In der Zwischenzeit hat sich das Konzept grundlegend bewährt und befindet sich in der Endphase der Beschaffung. Es wurden lediglich Anpassungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr vorgenommen, da bisher verwendete Löschfahrzeuge aus der Norm gefallen sind. So wurden die bislang bei den Ortsfeuerwehren verwendeten Tanklöschfahrzeuge TLF 16/25 durch leistungsstärkere

Hilfeleistungslöschfahrzeuge HLF 10 ersetzt. Dies erfolgte in enger Abstimmung mit den Ortswehren. Bei der Berufsfeuerwehr erfolgte die Anpassung auf das 3-Wachen-Modell des aktuellen Brandschutzbedarfsplans und des damit verbundenen einheitlichen Schutzziels für den städtischen Bereich durch die Aufstockung auf drei identische Löschzüge.

Das Fahrzeugkonzept für den Brandschutz und die allgemeine Technische Hilfeleistung sieht nun folgendermaßen aus:

#### **Berufsfeuerwehr (Feuerwachen I – III)**

Einsatzleitwagen (ELW) – Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) – Drehleiter (DLK) – Tanklöschfahrzeug (TLF-S)

#### Freiwillige Feuerwehr (alle Ortsfeuerwehren)

Löschfahrzeug (LF 20) – Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10) - Mannschaftstransportwagen (MTW)

Dazu kommen noch weitere Spezialfahrzeuge für die Einsatzleitung und Sondereinsätze, wie beispielsweise das Löschfahrzeug für die engen Innenstadtbereiche (MLF). Entsprechend der Empfehlung des Gutachtens aus 2009 werden diese überwiegend als Wechselabrollbehälter konzipiert, um die Anzahl der Trägerfahrzeuge zu minimieren.

Nicht betrachtet werden in diesem Zusammenhang die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes, da diese jederzeit von Land bzw. Bund ersatzlos abgezogen werden können und somit für den kommunalen Brandschutz nicht zur Verfügung stehen.

Die technische Beladung der Fahrzeuge wird permanent den Erfordernissen und dem Stand der Technik angepasst. Daher kann der Zustand der Brandschutztechnik sowohl technisch als auch taktisch als sehr gut bezeichnet werden.

#### Claus Ruhe Madsen

#### Anlagen

1	Anlage 1 Übersicht über die geleisteten Einsätze 2018-2019	öffentlich
2	Anlage 2 Auswertung der Gesprächs- und Disponierungszeiten der Leitstelle	öffentlich
3	Anlage 3 Auswertung der Ausrückezeiten der Feuerwachen 1-3 der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren der HRO	öffentlich
4	Anlage 4 Seite 1 - 2 Auswahl Fotodokumentation Auswirkungen Baustellen - Verkehrsplanung auf die Hauptfeuerwache 1 in der Erich-Schlesinger-Str. 24	öffentlich
5	Anlage 4 Seite 3 - 4 Auswahl Fotodokumentation Auswirkungen Baustellen - Verkehrsplanung auf die Hauptfeuerwache 1 in der Erich-Schlesinger-Str. 24	öffentlich

Informationsvorlage 2020/IV/1263 öffentlich

fed. Senator/-in:	Beteiligt:
S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz	
Rekowski	
Federführendes Amt:	
Kämmereiamt	

### Bericht zu vereinnahmten Spenden und Übersicht zu Sponsoringleistungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Jahre 2018 und 2019

Geplante Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit08.10.2020FinanzausschussKenntnisnahme21.10.2020BürgerschaftKenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die angenommenen Spenden hat die Gemeinde jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem Zuwendungsgeber, Zuwendungshöhe und Zuwendungszweck anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Sponsoringleistungen sind nicht den Spenden, Schenkungen und Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V zugehörig, eine Veröffentlichung in diesem Sinne erfolgt nicht.

Vorlage **2020/IV/1263** Seite: 1

## **Finanzielle Auswirkungen:** keine

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

#### Anlagen

1	Geld- und Sachzuwendungen 2018	öffentlich
2	Geld- und Sachzuwendungen 2019	öffentlich
3	Sponsoring 2018 gesondert nach OE	öffentlich
4	Sponsoring 2019 gesondert nach OE	öffentlich

Vorlage **2020/IV/1263** Seite: 2

Informationsvorlage 2020/IV/1407

öffentlich

Beteiligt:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Rechts- und Vergabeamt

Brandschutz- und Rettungsamt

Gesundheitsamt

Federführendes Amt: Kämmereiamt

fed. Senator/-in:

# Information über die Verwendung des im Rahmen der Corona-COVID-19 eingerichteten Sonderbudgets in Höhe von 1,0 Mio. EUR.

Geplante Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit08.10.2020FinanzausschussKenntnisnahme13.10.2020HauptausschussKenntnisnahme21.10.2020BürgerschaftKenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

Der Hauptausschuss hat in einer Dringlichkeitssitzung am 26.03.2020 unter der Beschlussvorlage 2020/DV/0884 die Dringlichkeitsvorlage zur Einrichtung eines Corona Sonderbudgets in Höhe von 1,0 Mio. EUR einstimmig beschlossen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel des Sonderbudgets wurden vollständig für die Mittelbindung coronabedingter Anschaffungen verbraucht. Mit Stand vom 08.09.2020 wurden bisher eingehende Rechnungen in Höhe von 633,7 T EUR beglichen.

Die bereitgestellten Mittel wurden von Mitte März 2020 bis Mitte Juli 2020 verwendet, um die Ämter der Verwaltung mit Hygieneartikeln wie Desinfektionsmittel, Mundschutz und sonstiger Schutzausrüstung auszustatten.

Darüber hinaus wurde ein Teil des Budgets für Ausstattungsgegenstände der Verwaltung, um den Arbeitsbetrieb aufrecht zu erhalten, verwendet.

Weiterhin wurden Kosten für die Errichtung und den Betrieb von Abstrichzentren über das Corona-Sonderbudget finanziert. Das Wirtschaftsministerium M-V geht hierzu mit der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) in Verhandlung. Ziel soll eine den tatsächlich entstandenen Kosten angefallene Erstattung an die Gemeinden sein. Eine Mitteilung der angefallenen Kosten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist erfolgt.

Abschließend wurden aus dem Sonderbudget rund 221 T EUR für den aufzubringenden Eigenanteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Lieferung von Desinfektionsmittel, Schützausrüstung etc. durch das Land M-V reserviert. Auch hier steht die Verwaltung derzeit noch in Verhandlung mit dem Land, um eine abschließende Abstimmung über die gelieferte Ware und veranschlagten Preise zu klären.

Die bisherige Verwendung des zur Verfügung gestellten Corona Sonderbudgets stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

Vorlage 2020/IV/1407 Seite: 1

Corona-Sonderbudget	Plan in T EUR	Erfüllung 08.09.2020 in T EUR
Hygienebedarf / Schutzausrüstung / Tests	262,7	255,4
Ausstattung Verwaltung, um Arbeitsbetrieb aufrecht zu		
erhalten	487,7	371,6
Eigenanteil HRO Schutzausrüstung Bundes-/ Landeslieferung	221,0	0,0
Abstrichzentrum	28,6	6,7
Summe	1.000,0	633,7

Eine detaillierte Auflistung der Einzelpositionen ist der Anlage zu entnehmen.

Weitere coronabedingte Mehraufwendungen / Auszahlungen sind durch die Ämter für das aktuelle Haushaltsjahr innerhalb des geplanten Teilhaushaltes ggf. über üpl. / apl. Bewilligungen zu decken.

Dauerhaft anfallende Mehraufwendungen / Auszahlungen für 2021 ff. werden derzeit von den Ämtern ermittelt. Diese sind in den Ergänzungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2021 einzuarbeiten.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Informationsvorlage entstehen keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

#### Claus Ruhe Madsen

#### Anlagen

1	Finanzielle Auswirkungen COVID-19 in HRO Buchungskonto	öffentlich
	12800.5699000076990000	

Vorlage **2020/IV/1407** Seite: 2

Informationsvorlage 2020/IV/1470 öffentlich

Zuständigkeit

Kenntnisnahme

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	Beteiligt:
Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	
	nluss der Bürgerschaft Nr. 2018/AN/4082 nen Hanse- und Universitätsstadt
Geplante Beratungsfolge:	

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2018/AN/4082

Oktober 2021 zur Beschlussfassung vorlegen.

Bürgerschaft

Gremium

Sachverhalt:

Datum

21.10.2020

Der hier gegenständliche Bürgerschaftsbeschluss 2018/AN/4082 vom 14.11.2018 beinhaltet die Vorgabe, dass das zu erarbeitende Konzept zur bienenfreundlichen Stadt einschließlich der fachlichen Umsetzung, Positionierung und Finanzierung der Bürgerschaft spätestens zu ihrer Sitzung am **03.04.2019** zum Beschluss vorzulegen ist. Die o.g. Frist muss unter Angabe unten genannter Gründe und Erläuterungen nochmalig verlängert werden. Die Verwaltung wird dieses Konzept zur Bürgerschaftssitzung im

#### Begründung für die Terminverschiebung und Erläuterungen:

Die ursprünglich für die Erarbeitung des Zielkonzeptes vorgesehene Stellenbesetzung Stadtökolog/in ist nicht erfolgt. Die Stelle wurde im Januar 2020 mit Organisationsverfügung 02/2020 - Bildung der "Stabsstelle Rostocker Oval/BUGA 2025" (03.40) unmittelbar dem neu gebildeten BUGA-Team zugeordnet. Somit stand das geplante Personal für die Erarbeitung des Konzeptes nicht zur Verfügung. Die Nichtbesetzung des Stadtökologen/in im Amt 67 konnte nur durch bestehendes Personal zeitlich verzögert kompensiert werden. Dadurch resultiert eine zeitliche Verschiebung der Vorlage.

Die im Amt derzeitig vorliegende vorläufige Arbeitsfassung des Zielkonzeptes mit Arbeitstitel "Aktionsplan Insektenschutz Hanse- und Universitätsstadt Rostock" wird durch prozessbegleitende Unterstützung durch ein vertraglich zu bindendes externes Fachbüro mit internen und externen Beteiligungsschritten (Ämter/BUGA-Team/Wissenschaftlern/Experten/Verbände weiterentwickelt und fertiggestellt. Parallel dazu wird durch dieses auch social media-versierte Büro die Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien und Internet verstärkt.

Vorlage 2020/IV/1470 Seite: 1

Vorlage **2020/IV/1470** Seite: 2

Die Verwaltung avisiert das Zielkonzept nach den erforderlichen Gremiendurchläufen der Endfassung nunmehr für die Bürgerschaftssitzung im Oktober 2021.

Die bereits begonnenen und derzeit laufenden Aktivitäten (z. B. Anlage/Pflege Blühwiesen u.a. mit Regiosaatgut) werden unabhängig davon fortgesetzt.

Claus Ruhe Madsen

### Anlagen

Keine

Vorlage **2020/IV/1470** Seite: 3

Informationsvorlage 2020/IV/1547 öffentlich

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen		Beteiligt: Amt für Digitalisierung und IT			
Federführende Hauptamt	s Amt:				
Bericht über coronabedingtes mobiles Arbeiten der Verwaltung					
Geplante Berat	tungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
21.10.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme			

#### Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in der Bürgerschaftssitzung am 09. September 2020 mit Beschluss 2020/AN/1178 festgelegt, dass zur Sitzung der Bürgerschaft am 21. Oktober 2020 ein Bericht vorzulegen ist, der den Grad und Umfang der coronabedingten Homeoffice-Tätigkeit der Verwaltung, die daraus gesammelten Erfahrungen sowie die derzeitigen Schlussfolgerungen für die zukünftige Ausgestaltung des Arbeitens im Homeoffice bzw. des mobilen Arbeitens darlegt.

In Umsetzung des durch die Bürgerschaft beschlossenen PERMAKOs, insbesondere des Personalmanagementzieles "Hervorheben und steigern der Attraktivität der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als bestehende und künftige Arbeitgeberin bzw. Dienstherrin, verbunden mit dem Handlungsfeld 4.1 "... dafür Sorge tragen, dass Beschäftige leistungsfähig, gesund und motiviert bleiben ..", haben der Personalrat und der Oberbürgermeister am 13. März 2020 die Dienstvereinbarung "Mobiles Arbeiten" gezeichnet.

Die Dienstvereinbarung ermöglicht das Arbeiten an mobilen Endgeräten (Laptops, Tablets usw.) außerhalb der betrieblichen Arbeitsstätte. Vollbeschäftigte können in Abstimmung mit den unmittelbaren Vorgesetzten unkompliziert bis zu 8 Stunden in der Woche außerhalb der betrieblichen Arbeitsstätte arbeiten. Teilzeitbeschäftigte können bis zu einem Fünftel ihrer arbeitsvertraglich vereinbaren wöchentlichen Arbeitszeit mobil arbeiten.

Die Verwaltung stellt unter Beachtung der datenschutz- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen mobile Geräte zur Verfügung und richtet den geschützten Zugang und die verschlüsselte Übertragung ein.

Zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Dienstvereinbarung "Mobiles Arbeiten" verfügten 180 Beschäftigte von 1.800 Büroarbeitsplätzen über mobile Endgeräte. Zu Beginn der Coronapandemie wurden aus dem gebildeten Coronabudget sofort weitere 110 Laptops gekauft und zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit an die Ämter verteilt.

Für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes an Schulen waren bereits ganze Klassensätze mobiler Endgeräte beschafft worden.

Vorlage 2020/IV/1547 Seite: 1

Da die Schulen komplett geschlossen waren, wurden weitere 231 Laptops ausgeliehen und ebenfalls für mobiles Arbeiten in der Verwaltung eingesetzt. D.h. 521 mobile Geräte konnten von Ende März 2020 an für das mobile Arbeiten eingesetzt werden. Die Rückführung der Schullatops begann im Juli d.J. und wurde Mitte August abgeschlossen.

Durch die bestehende Möglichkeit des mobilen Arbeitens sowie auch die im Lockdown eingesetzten privaten Endgeräte wurde die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung gesichert, alle notwendigen Dienstleistungen gegenüber Einwohnerinnen und Einwohnern und Unternehmen erbracht.

Wie in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschleunigten die Rahmenbedingungen der Coronapandemie unterschiedlichste digitale Prozesse und veränderten die Arbeit in der Verwaltung.

Online-Terminvergaben, erste online Dienstleistungen der Verwaltung über das Serviceportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Video- oder Telefonkonferenzen sowie regelmäßiges mobiles Arbeiten wurden durchgeführt.

In Abstimmung mit der Personalvertretung wurde das mobile Arbeiten – jetzt Corona-Arbeiten – nach Genehmigung auf bis zu 16 Stunden bis zum 31. Dezember 2020 ausgeweitet.

Im August hatten die Beschäftigten der Stadtverwaltung Rostock, für die die Dienstvereinbarung 24 "Mobile Arbeit" gilt, die Möglichkeit, ihre Erfahrungen der letzten Monate kundzutun. Fast 40% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dem Aufruf gefolgt und haben den Onlinefragebogen beantwortet.

#### Nun liegen die Ergebnisse vor:

Über 75% sind zufrieden mit der Möglichkeit des mobilen Arbeitens im Allgemeinen und rund 9 von 10 Befragte wollen auch zukünftig mobil arbeiten. Wenn mobiles Arbeiten nicht oder nur bedingt möglich ist, liegt es vor allem am fehlender Zugriff auf Akten und Dokumente, fehlenden technischen Möglichkeiten und an einer generellen Unvereinbarkeit mit Arbeitsaufgaben wie bspw. Publikumsverkehr.

Einig sind sich die Beschäftigten, dass es für mobiles Arbeiten Vertrauen und ein hohes Maß an Eigenverantwortung bedarf. Auch die Aussagen "mobiles Arbeiten unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie" und "mobiles Arbeiten schafft Freiräume" erhielten eine hohe Zustimmung.

Der Fragebogen enthielt auch einen Part, der sich explizit an Beschäftigte mit Führungsverantwortung richtete. 131 Führungskräfte haben die Fragen zur Arbeitsorganisation und den Vor- und Nachteilen der mobilen Arbeit beantwortet. Zum überwiegenden Teil wurden die Arbeitsinhalte für die mobile Arbeit im Vorfeld mit den Führungskräften abgestimmt und Arbeitsergebnisse ausgewertet. 64% sehen (zumindest teilweise) Mehraufwand durch mobiles Arbeiten, aber nur ein kleiner Teil der Führungskräfte schätzt die Umsetzung der Führungsverantwortung beim mobilen Arbeiten als nicht möglich ein. Weitere Ergebnisse der Befragung befinden sich in der Präsentation im Intranet.

Vorlage **2020/IV/1547** Seite: 2

Zu den Haupteindrücken der Umfrage, was soll zukünftig geändert werden, gehörten u.a.

- die bedarfsgerechte Ausstattung mit Technik (Laptops, Diensthandy, Bildschirme etc.)
- Zeitanteile für mobiles Arbeiten erhöhen
- Ausbau technischer Zugriffsmöglichkeiten wie E-Akte, DMS oder stabile VPN-Verbindung
- Vorantreiben der Digitalisierung der Verwaltung hier ganzheitlicher Ansatz

Erste Schlussfolgerungen aus den mobilen "Corona-Arbeiten" sind:

- Beschaffung weiterer 390 mobiler Endgeräte noch in 2020
- 2021 Anschaffung weiterer 500 mobiler Endgeräte
- Aufrüstung des Rechenzentrums durch PC-Virtualisierung. Bisher wurde mobil auf den PC im Büro zugegriffen, künftig ist es möglich, mit beliebigen Endgeräten auf "seinen" virtualisierten PC zuzugreifen.

Die virtuellen PCs laufen auf zentralen Servern im Rechenzentrum. Noch im Haushaltsjahr 2020 stehen zur Beschaffung von 10 Servern und 1.200 Citrix Virtualisierungalizenzen Mittel in Höhe von 650 TEUR zur Verfügung. (800 Lizenzen wurden bereits gekauft.)

Durch die Beschäftigten des Rechenzentrums wird in den nächsten Monaten die Umstellung der virtualisieren PCs und Fachanwendungen (170) auf die neue Technologie vorgenommen.

Die Arbeitsgruppe "Zukünftige Ausgestaltung von Homeoffice" nimmt unter Leitung des Hauptamtes am 03. November 2020 ihre Tätigkeit auf.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

#### Anlagen

Keine

Vorlage 2020/IV/1547 Seite: 3

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Anfrage der Fraktion 2020/AF/1287 öffentlich

# Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Aktueller Sachstand "Bündnis für Wohnen"

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
21.09.2020 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### Anliegen:

Die Bürgerschaft beschloss am 30.01.2019 das "Bündnis für Wohnen" in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – eine Vereinbarung zur aktiven, sozialverträglichen und nachfragegerechten Weiterentwicklung des Rostocker Wohnungsmarktes für die Jahre 2018 bis 2023.

Darin wurden u. a. folgende übergeordnete Themen festgeschrieben:

- Wohnungsbauoffensive
- Bereitstellung von Grundstücken
- Bezahlbaren Wohnraum schaffen und erhalten
- Integrative Wohnungspolitik
- Energieeffizienz sichern
- Monitoring und weitere Zusammenarbeit.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Oberbürgermeister um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welchen aktuellen Arbeitsstand gibt es zu den einzelnen o. g. Punkten?
- 2. Welche Forderungen, Absichten und Ziele des "Bündnisses für Wohnen" wurden bereits erfüllt? Welche wurden nicht erfüllt? Wir bitten hierbei um die Darstellung der Verpflichtungen, die die Stadt betreffen.

Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

#### Anlagen

Keine

Vorlage 2020/AF/1287 Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Anfrage der Fraktion 2020/AF/1540 öffentlich

## Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Planungsstand kombinierte Eis- und Schwimmhalle im Nordwesten

Geplante Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
21.10.2020 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### Anliegen:

Den Medien war zu entnehmen, dass die Eishalle Rostock für einen längeren Zeitraum geschlossen worden ist.

Wir bitten um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

- 1. Welche konkreten Gründe haben zur Schließung der Eishalle geführt und seit wann waren diese bereits bekannt?
- 2. In welchem Zeitraum ist eine Öffnung der Eishalle zu erwarten?
- 3. Gibt es aktuell Überlegungen und Vorbereitungen um den Nutzern der Eishalle Ausweichmöglichkeiten bis zu diesem Zeitpunkt anzubieten?
- 4. Wie ist der aktuelle Planungsstand zum Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle im Nordwesten der Hansestadt Rostock?
- 5. Gibt es für den Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle ein konkretes Baufeld im Gebiet der Hansemesse/IGA-Park?
- 6. Wie hoch sind die Kosten für Bau und Betrieb einer solchen Einrichtung?
- 7. Sind die dafür notwendigen Finanzmittel in der mittelfristigen Finanzplanung der HRO enthalten?
- 8. Gibt es Gespräche mit dem Land zu Fördermitteln?

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell

Fraktionsvorsitzender

### Anlagen

Keine

Vorlage **2020/AF/1540** Seite: 1